FESTSCHRIFT

ZUR FEIER DES

DREIHUNDERTUNDFÜNFZIGJÄHRIGEN BESTEHENS

DES

KÖNIGLICHEN GYMNASIUMS ZU QUEDLINBURG.

HERAUSGEGEBEN

VOM

LEHRERKOLLEGIUM DER ANSTALT.

QUEDLINBURG

DRUCK VON CARL VOGES

1890.

INHALT:

GESCHICHTE

DES

GYMNASIUMS ZU QUEDLINBURG

VON

DR. ADALBERT DÜNING.



QUEDLINBURG
DRUCK VON CARL VOGES
1890.

Postea docebis implicita solvere, ambigua distinguere, obscura perspicere: nunc doce, quod necesse est.

Seneca, epist. CIX.

Das Gymnasium zu Quedlinburg.

Wenn ich es versuche auf den folgenden Blättern eine Uebersicht der Geschichte unseres Gymnasiums zu geben, so sehe ich mich in die Lage versetzt eine Bemerkung voranschicken zu müssen, um den Leser den richtigen Standpunkt einnehmen zu lassen, von dem aus er das Dargebotene zu beurteilen haben wird.

Zunächst muss ich betonen, dass eine allen Anforderungen, die man an eine Geschichte zu machen pflegt, welche ein treues Bild nicht nur der äusseren, sondern auch der inneren Entwicklung der Anstalt zu geben hätte, entsprechende Schilderung nicht erwartet werden darf. Erstens hätte es hierzu an Zeit gefehlt, zumal die Uebernahme der vorliegenden Arbeit verschiedener Umstände halber erst im Februar d. J. endgiltig an mich herantrat. Zweitens aber, und dies ist das Wichtigste, lässt sich ein solches Bild auf Grund der vorhandenen Akten, welche sich teils im Königl. Staatsarchiv zu Magdeburg, teils im Rathausarchiv unserer Stadt befinden, auch mit Hilfe der ausserdem vorhandenen Quellen*) überhaupt nicht herstellen, wovon ich mich nach eingehendem Studium alles Materials überzeugt

*) Es ist vielleicht erwünscht, wenn ich hier die wichtigsten Bücher und Schriften anführe, welche teils als selbständige Quellen zur Ergänzung des vorhandenen Aktenmaterials dienen, teils aus diesem sowie jetzt verlorenem oder auch aus gelegentlichen, in den verschiedensten Büchern enthaltenen Nachrichten schöpfend Beiträge zur Geschichte des Gymnasiums liefern.

Die von mir sonst benutzten Bücher werden, soweit dies angebracht, gelegentlich erwähnt werden.

1) *M.* Sculteti (Pastor an S. Nicolai) oratiuncula de reverendissima et generosissima Domina Anna . . . comitissa Stolbergense. Vitebergae 1581. 8.

2) Johannis Winnigstadii Chronicon Halberstadiense in Caspar Abels Sammlung etlicher alten Chronicken. Braunschweig 1732. 8.

habe. Die Akten enthalten besonders für die Zeit bis zum Beginn des XVIII. Jahrhunderts nur äusserst lückenhafte Nachrichten, teils über bauliche oder sonstige Verwaltungsverhältnisse, teils über rein persönliche für unsern Zweck ganz nebensächliche Umstände der Lehrer, wie z. B. Anstellungsvorschläge, Vocationen, Reverse u. a. m. Für diese Zeit sind wir fast ausschliesslich in der Lage, der Darstellung das uns von dem Leben der Rektoren Bekannte zu Grunde legen zu müssen. Der innere Entwicklungsgang der Anstalt lässt sich also in dieser Periode bei dem vollständigen Mangel aller darauf sich beziehenden Nachweise auch nicht annähernd beurteilen. Aber selbst für die Zeit vom Beginne des XVIII. Jahrhunderts an bis zum Jahre 1825, in der die Akten etwas mehr bieten, ist das Material doch recht lückenhaft und betrifft vielfach nur nebensächliche Dinge, so dass eine umfassende, der Charakteristik wichtiger innerer Wandlungen und einzelner in Bezug hierauf massgebender Persönlichkeiten nachgehende Darstellung zur Unmöglichkeit wird. An Programmen fehlt es bis zum Jahre 1739 vollständig und auch von dieser Zeit an sind es bis zum Jahre 1825 nur im ganzen sechs, (aus den Jahren 1765, 1774, 1781, 1797, 1803, 1804) die uns eingehendere Nachrichten von der Einrichtung der Schule bringen, die übrigen enthalten ausser einer Abhandlung oder Rede des Rektors nur die Namen der bei den Redeübungen auftretenden Schüler und ihre Themata.

In ähnlicher Weise hat sich schon der selige Direktor Ferdinand Ranke in seiner angeführten Schrift über das Quedlinburger Gymnasium ausgesprochen. Er hat es nämlich versucht, und es war ein glücklicher Gedanke, weil er für das 17. Jahrhundert ein jetzt höchstwahrscheinlich ganz verlorenes Aktenstück benutzen konnte (s. weiter unten), die Entwicklung unserer Anstalt bis zu seinem Amtsantritt (1831) zu schildern, indem er am Schlusse einen genauen Bericht über die während seines eigenen Rektorats bestehenden Verhältnisse der Schule hinzufügte. Leider aber ist die Schrift nicht gut lesbar, sie leidet gewaltigen Mangel an Disposition, wodurch vielfache Wiederholungen entstehen. Dann bietet sie, so dankens-

---

3) v. Erath, Codex diplomaticus Quedlinburgensis. Francoforti ad Moenum 1764. Fol.

4) Urkundenbuch der Stadt Quedlinburg, bearbeitet von Karl Janicke. 2 Bde. Halle 1873/1882. 8.

5) *M.* Godofredi Ludovici historia rectorum, gymnasiorum scholarumque celebriorum s. Schul-Historie. Lipsiae 1708. 8.

6) Voigt, C. Chr. Geschichte des Stifts Quedlinburg. 3 Bde. Leipzig-Quedlinburg 1786/91. 8.

7) Fritsch, J. H. Geschichte des vormaligen Reichsstifts und der Stadt Quedlinburg. 2 Bde. Quedlinburg 1828. 8.

8) Ranke, C. F. Das Gymnasium zu Quedlinburg, seine Geschichte und jetzige Beschaffenheit. (Quedlinburger Wochenblatt 1835, No. 2—17.)

9) Schmidt, Dr. Beiträge zur Geschichte des Gymnasiums zu Quedlinburg, besonders in finanzieller Beziehung. Programm des Gymnasiums zu Q. 1854. Hier findet man vor allem eine Zusammenstellung der Legate und Stipendien unsrer Schule, von denen ich gelegentlich nur die wichtigsten genannt habe.

wert sie ist, in wenig eingehender Weise fast nur eine lose aneinandergereihte und stilistisch mangelhafte Aufzählung von äusserlichen Dingen, von im ganzen richtigen Einzelheiten, ohne dass doch auch das vorhandene Material genügend ausgenutzt wäre. Für mich ist — jeder mag sich davon durch einen Vergleich beider Arbeiten überzeugen — mit Ausnahme einer gehörigen Orts näher bezeichneten Stelle die ganze Arbeit Rankes nur ein Leitfaden gewesen, der mir dazu gedient hat, gewisse Dinge nicht zu übersehen. Ich habe alle Quellen von neuem eingehend untersucht und hoffe alles Wesentliche in der durch den gestatteten Raum gebotenen Knappheit hervorgehoben zu haben.

Mir lag es vorzüglich daran eine eigene Arbeit in glatt lesbarer Form zu liefern; Ungleichheiten, wie sie sich durch knappere oder weitere Behandlung der einzelnen Abschnitte charakterisieren, liessen sich bei der grossen Lückenhaftigkeit des Materials nicht vermeiden. Ein Trost für mich aber ist es, dass der solcher Arbeiten kundige Leser meiner bei voller Schulthätigkeit aufgewandten Mühe die Anerkennung nicht versagen wird. Erreiche ich noch, dass es mir gelingt, der Teilnahme, welche die geehrten Festgenossen, unter denen vor allem ja auch viele alte Schüler sich befinden, zweifellos an der Vergangenheit unsres *Illustre Quedleum* hegen, soweit möglich, entgegenzukommen und zugleich einem künftigen Geschlechte das Interesse daran wach zu erhalten, so ist die Mühe nicht umsonst gewesen.

Q. D. B. V.



Die Frage nach dem Entstehen unsrer Anstalt lenkt unsern Blick naturgemäss auf die Schulverhältnisse, welche vor ihrer Einrichtung in Quedlinburg bestanden, bez. zu dieser führten.

Im früheren Mittelalter waren in Quedlinburg wie überall, wo sich Stifter und Klöster befanden, auch mit ihnen Schulen verbunden, in denen neben dem Unterrichte der künftigen Kleriker auch die Externen nicht unberücksichtigt bleiben konnten. Durch das Concil. Lateran. v. J. 1215 war es allen Kollegiatkirchen als Pflicht auferlegt worden, Schulen zu halten. Je mehr aber die Zahl der Klöster in den einzelnen Städten zunahm, desto mehr muss auch die Zahl der Schulen gewachsen sein. Doch ist es klar, dass sie bei dem steigenden Wachstum der Städte im XIII. und XIV. Jahrhundert keineswegs dem Bedürfnisse vollkommen abhalfen. So finden wir denn in allen bedeutenderen Städten seit dem Anfange des XIII. Jahrhunderts noch Schulen, welche den Pfarrkirchen zugehörten.*) In Quedlinburg geht ihre älteste Erwähnung nicht über das Jahr 1303 hinaus, doch ist damit natürlich nicht gesagt, dass vor diesem Jahre solche Anstalten nicht bestanden hätten. Von dem bezeichneten Jahre an erscheinen diese Schulen, insbesondere die *scola antiquae civitatis, to synte Benedicto, de Schaule in der olden stadt,* sowie der *Scholmester mit den Kindern* (parvuli), der *rector cum scolaribus suis* verschiedentlich in den Urkunden. (S. Erath l. c. und Quedl. Urk. B. s. v. schola, Schulen.) Unter den *scolares* sind wohl die Schüler der oberen Klassen zu verstehen, die im Mittelalter vielfach zugleich Gehülfen des Rektors im Lehramt waren und auch als *socii* oder *locati (Gesellen)* auftreten. (Vgl. weiter unten den Revers v. J. 1540: *der Schulmeister und seine Gesellen.*) Gewiss haben wir in Quedlinburg schon im XIV. Jahrhundert höhere und niedere Schulen zu unterscheiden, obwohl wir beide den Urkunden nach nicht auseinander halten können, ja der 1331 genannte *rector scholarum* lässt vielleicht in dieser Zeit einen gemeinsamen Dirigenten der Altstädter und Neustädter höheren Schule voraussetzen, während beide gegen das Ende des Mittelalters hin sich immer mehr vergrösserten, so dass jede am Anfang des XVI. Jahrhunderts ihren eigenen Rektor hatte. Von der Neustädter Schule schweigen übrigens die Nachrichten bis auf die Zeit der Entstehung des Gymnasiums vollständig. Aus der früheren Zeit erfahren wir sonst noch, dass die Scholaren bei besonderen, feier-

*) S. das Nähere bei Kaemmel. Geschichte des deutschen Schulwesens, p. 56 ff

lichen Gelegenheiten, wie beim Fronleichnamsfeste, die Gesänge auszuführen hatten, dass die Sänger besondere Kleidung trugen (superpellicium, ein mantelförmiges Kleidungsstück, von dem sie in der Urkunde von 1317 [Erath p. 376] *superpelliciati* genannt werden*) und für ihre Mitwirkung Geld empfingen, so dass sie als die Vorläufer der späteren Chorschüler anzusehen sind. Sie mussten *divinis officiis praesentes* sein und waren *ad hoc specialiter vocati* oder *deputati*.

Hinsichtlich ihrer Verwaltungsverhältnisse standen im Mittelalter in den selbständigen Städten die zu den städtischen Pfarrkirchen gehörigen Schulen unter städtischem Regiment, wie sich z. B. aus den betr. Akten zu Hamburg, Lübeck, Leipzig und Nordhausen ergibt, obwohl selbstverständlich in dieser Zeit alle Schulen mit der Kirche zusammenhingen und kirchliche Einrichtungen waren. Die städtische Verwaltung hatte auch schon damals durch allerlei Zuwendungen an die Schulen auf die Besetzung der Schulmeisterstellen Einfluss erhalten, so dass gegen Ausgang des Mittelalters der Rat der Stadt als Herr der Schule erscheint, den Schulmeister mietet, die Schulordnung vorschreibt u. a. m. Der von Seiten der Kirche diesen Ansprüchen der weltlichen Verwaltung entgegengesetzte Widerspruch führte vielfach zu Streitigkeiten, die wir in den genannten Städten zu Gunsten der letzteren entschieden sehen.

In Quedlinburg, einer Stadt, die der Herrschaft einer Aebtissin unterthan war, lag die Sache anders. Allerdings war diese Herrschaft durch das Wachstum der städtischen Selbständigkeit im XV. Jahrhundert gewaltig zurückgedrängt worden. So hatte der Rat der Stadt das Recht der Besetzung der Rektorstelle zu erwerben gesucht, war aber hierüber mit der Aebtissin Anna von Plauen in einen Streit geraten, der durch einen vom Bischof Burchard von Halberstadt im Jahre 1452 herbeigeführten Vergleich dahin geschlichtet wurde, dass man der Stadt wenigstens zugestand, die Aebtissin solle sich bei der Besetzung der Schulmeisterstelle nach der Bitte des Rats richten. *Unse vruwe von Quedelingborch schal ok to disser tijd umbe des rades bede unde nicht dorch rechtes willen de schoule in der Olden stadt eynem personen bevelen vor wen de rad bidden wert, unde schal dat to der kuntschop komen laten, wu dat umbe de schoule to bevelende von alder gewest sy, unde denne dar by bliven laten.* (Quedl. Urk.-B. I, p. 417.) Dennoch sehen wir, wie der Rat im J. 1453 einen gewissen Johann Bartmann eigenmächtig als Rektor anstellt. Die hierüber von der Aebtissin beim Papste angestrengte Klage verursacht eine offizielle Untersuchung der Sache, wobei besonders das Zeugnis des früher in Quedlinburg als Rektor im Amte gewesenen späteren Propstes Hegenrod zu Teistungenburg, sowie des Vicars von S. Simon und Judä in Goslar, Ludolf Dringenberg, früher in Diensten der Aebtissin Adelheid von Isenburg (—1435), den Ausschlag gibt. Beide sagen aus, dass ihnen nicht anders bewusst sei, als dass zu ihrer Zeit die Aebtissin die Stelle allein besetzt habe. Darauf hin wird dem Johann Bartmann

*) Zu dem Worte vgl. das franz. surplis, ahd. peliz, nhd. Pelz, ital. pelliccia.

bei Strafe des Bannes befohlen sein Schulamt niederzulegen (3. Juli 1454). Doch einigen sich i. J. 1455 Aebtissin und Stadt bei Gelegenheit eines Vergleichs, wo die Schulfrage nochmals vorgebracht wird, „*in fruntschop*" dahin, „*dat unse frouwe von Queddelingborg de schole in der Olden Stat bevelen mach weme seh wil, de or dar duncket bequeme to sin. Gescheiget aver dat de jenne, dem de schole von unser frouwen wegen bevolen is, dem rade nicht beqweme were, wanne seh dat an de gnanten ore frouwen bringen laten, so schal seh den mester uppe de negesten tyt, wan dat jar verlopen were, vorlaten ane insage unde eynem anderen eyn jar darna de schole bevelen, unde denne dar negest, wu vaken* (oft) *des in tokomenden tyden not wert sin.* (Quedl. Urk. B. I, p. 442).

Diese Streitfrage ist zwar hiermit erledigt, doch treten Ansprüche auf ein „Coinspectionsrecht" von Seiten des Rats auch noch nach Gründung des Gymnasiums bis in die neueste Zeit auf, bis sie im Jahre 1843 endgiltig von der Staatsbehörde zurückgewiesen werden. (Vgl. Rath. Akten X, A, Nr. 47.)

Alle diese Dinge jedoch betreffen nur Aeusserlichkeiten. In Beziehung auf die Art und Weise der Handhabung des Unterrichts an der höheren Schule vor der Gründung des Gymnasiums ist in den vorhandenen Nachrichten auch nicht die leiseste Spur zu entdecken. Wie lange also das mittelalterliche höhere Schulwesen, welches ja die Erlernung der lateinischen Sprache als seinen hauptsächlichsten Zweck verfolgte, mit seinen Hilfsbüchern, dem Donat und dem Doctrinale des Alexander de villa Dei (Villedieu), dem Mammotrectus, Vocabularius, u. s. w.*) geherrscht, bezw. wann der Einfluss der humanistischen Richtung mit seinem Classicismus in Quedlinburg begonnen oder wie er sich geltend gemacht hat, lässt sich leider in keiner Weise feststellen. Ebensowenig lässt sich sagen, ob nicht vielleicht auch ein Einfluss der Wirksamkeit der für das Schulwesen des XV. Jahrhunderts so bedeutsamen Brüder vom gemeinsamen Leben stattgefunden hat. Der Name des in der oben erwähnten Untersuchung über das Besetzungsrecht der Quedlinburger Schule genannten Vicars von S. Simon und Judä in Goslar, Ludolf Dringenberg, ruft mir die Erinnerung an den Westfalen Ludwig Dringenberg, den aus dieser Brüderschaft hervorgegangenen berühmten Rektor der Schule zu Schlettstadt, der vielleicht ein Bruder des Genannten war, wach und lässt es mir nicht ganz unwahrscheinlich erscheinen, dass der von dem Goslarer Vicar während seines Aufenthalts in Quedlinburg in Schutz genommene und von der Aebtissin Adelheid von Isenburg wieder angestellte Rektor Nicolaus de Spira (Speier) sowie der auf Bitten eben desselben Vicars gewählte Dietrich Radolph (Urkunde v. J. 1453) in pädagogischer Beziehung den Anschauungen der fratres de communi vita nicht fern gestanden haben.

Aus den ersten beiden Jahrzehnten des Jahrhunderts der Reformation, in denen der humanistische Unterricht mit seinem Classicismus auch in Kursachsen

*) Vgl. Paulsen, Geschichte des gelehrten Unterrichts, p. 24. 26. Von vielen der damals gebrauchten Lehrbücher enthält die Stiftsbibliothek Handschriften und Drucke.

den Sieg über den mittelalterlichen davon getragen hatte, erfahren wir über die Quedlinburger Schulen gar nichts. Erst das dritte Jahrzehend bringt uns die kirchliche Reformation, in deren Dienst sich auch die Mehrzahl der jüngeren Humanisten gestellt hatte. Wie schwer es durch das Widerstreben des Herzogs Georgs des Bärtigen von Sachsen, des stiftischen Schutzvogts und eifrigen Anhängers der alten Lehre, gehalten, der Reformation in Quedlinburg Eingang zu verschaffen, obwohl die Aebtissin Anna II. aus dem gräflichen Hause Stolberg ihr lange zugethan war, ist hinreichend bekannt, ebenso, dass erst mit dem Tode Georgs i. J. 1539 die neuen kirchlichen Einrichtungen unter Leitung des Stolberger Superintendenten D. Tileman Plettner*) öffentlich eingeführt wurden.

Damit war natürlich auch eine neue Zeit für die Schulen des Stifts angebrochen. Schon vor dem Jahre der Einführung der Reformation in Quedlinburg hatte die Aebtissin den Plan gefasst beide höhere Schulen der Altstadt und Neustadt zu einer einzigen zu vereinigen. Bei Gelegenheit der Nachrichten über diese Vereinigung nun erfahren wir zum ersten Male wenigstens Namen und einige Personalien von den letzten Rektoren an der Neustädter Schule. An ihr wirkte vor der Einführung der Reformation *M.* Johann Leo Senior, von dem wir ausser seinem Namen noch erfahren, dass er, wie Ludovici aus einer mir bis jetzt unbekannten Quelle mitteilt, vor seinen Gehülfen im Lehramt (s. oben p. 6) und vor einer Anzahl von Bürgern die Lehre des Evangeliums aus den Schriften Luthers vortrug und erklärte. Im Jahre 1539 aber finden wir an seiner Stelle den *M.* Wolfgang Hypsaeus (Ipseus), einen vertrauten Freund Melanchthons. Er war früher Lehrer der zahlreichen Kinder des Grafen Botho zu Stolberg (†1538), des Gründers der Stolberger Schule und Vaters der Aebtissin Anna II., und wird von Scultetus als ein Mann von ausgezeichnetem Charakter und gründlicher Bildung geschildert, der in drei Sprachen (wohl lateinisch, griechisch und hebräisch) sehr bewandert war. Nachdem er bei dem Mangel an jeglicher Besoldung ein äusserst dürftiges Leben geführt und fast Hungers gestorben, raffte ihn ungefähr um das Jahr 1540 die Pest dahin. (Vgl. Winnigstädt, l. c. p. 406.)

An der Spitze der Altstädter Schule erscheint um jene Zeit Simon Gottschalck alias Kleinschmid, wie er sich selbst in einem bisher nicht berücksichtigten, bei Veranlassung eines Streites mit der Brüderschaft zu St. Annen abgefassten, in den Stiftsakten vorhandenen Briefe unterschreibt. Von seiner Wirksamkeit in Quedlinburg wissen wir nichts; Scultetus nennt ihn einen verehrungswürdigen und frommen Mann, während die erwähnte Brüderschaft nicht gut von ihm spricht und ihn eine „müssige Person“ heisst. Kleinschmidt wurde um das Jahr 1540 von Quedlinburg als Pastor nach Ellrich berufen, wo er im Dienste der Grafen von Hohnstein bis zu seinem im höchsten Greisenalter i. J. 1578 erfolgten Tode gewirkt und besonders bei der Einführung der Reformation in dieser Grafschaft i. J. 1556

*) S. über ihn Zeitschrift des Harzvereins I, p. 63 ff. 286 ff. u. Plathner, d. Familie P., p. 26 ff.

sich sehr hervorgethan hat. (Vgl. u. a. Hoche, Geschichte der Grafschaft Hohnstein, p. 279.)

So stand der geplanten Vereinigung nichts im Wege. Als passendes Schulgebäude erschien das im Herzen der Stadt gelegene Kloster der Franciskaner (Minoriten, Barfüsser; domus fratrum minorum, to den barvoten broderen), das nach Einführung der Reformation fast ganz von den Mönchen verlassen dastand und in dem schon seit einiger Zeit verschiedene Räume zu Unterrichtszwecken benutzt wurden.

Die eigentliche Triebfeder bei der Einrichtung dieser neuen Schule bez. der Vereinigung der beiden bestehenden zu einer einzigen, dem späteren sogenannten Gymnasium, ist allem Anscheine nach der Magistrat der Stadt gewesen, während es aussieht, als ob der Aebtissin bei der ganzen Angelegenheit eine mehr passive Rolle zukäme, wenn man auch nicht gerade mit dem Syndikus Voigt gehen will, der in seiner Geschichte Quedlinburgs die Sache so darstellt, als ob es grosse Mühe gekostet habe die Aebtissin zu einem Entgegenkommen hierin zu bewegen. An urkundlichen Beweisen für diese Auffassung wenigstens fehlt es vollständig. Das Ende der zwischen Aebtissin und Stadt gepflogenen Verhandlungen war endlich dies, dass das Franciskaner Kloster dem Magistrate zur Einrichtung der Schule übergeben wurde. Die endgiltige Uebergabe der Gebäude in die Pflege der Stadt geschah i. J. 1540; der darüber von letzterer ausgestellte Revers ist datiert vom Dinstag nach S. Bonifacii (5. Juni) desselben Jahres und bildet das einzige aus der Zeit der Gründung unsrer Anstalt uns erhaltene Dokument. Gleichzeitige Abschrift befindet sich in den Rath. Akten V, fol. 20 ff. Ich glaube daher nichts Ueberflüssiges zu thun, wenn ich diesen Revers hier wörtlich folgen lasse.

Wier Bürgermeister vnnd Rahtmanne beider Städte Quedlinburgk vor menniglichen dieses vnsers offenen briefes ansichtigenn, vnd sonder vor der Hochwürdigenn in Gott Fürstin, Wohlgebornen vnnd Edlen frauen frauen Annen des freyen weldtlichenn Stifts Quedlinburgk Äbtissinn, gebornen Grävin vonn Stolpergk vnnd Wernigeroda, vnserer gnedigen Fürstin vnnd frauenn vnd ihrer Fürstl. G. Nachkommen bekennenn, Nach deme Ihre Fürstl. G. vonn alters hero vonn wegen des Stiffts der Schulenn zu Quedlinburgk allewege zuthuen gehabt, vnnd noch haben, vnnd dieselbe craft der Obrigkeit zuuerwaltenn berechtigett, Das Ihre Fl. G. vf vnser hochfleissiges bittenn vnnd ansuchen vnns dem Rahte vnnd ganzer Gemeine beider gedachter Städte zu nutze vnnd besserunge der iugent, das Baahrfüsserkloster doselbst inn der breiten strassenn gelegenn Etzliche Gemach darinnen zur Schulen zu gebrauchen eine Zeitlangk gnediglich nachgegeben, dasselbige Closter dieweill das also Schulenweise gebrauchet, in Dache, fach vnd baulichenn wehsen haltenn sollen vnd wollen, Auch das die Möniche so noch darinnen seindt, ihre

wohnunge darinne behaltenn gebrauchen vnnd wie vonn altersher vngehindert ohne einige Schmehe oder beleidigung, nach ihrer gelegenheit aus vnnd eingehen sollenn.

Es soll auch ihrer Fl. G. vnnd derselbenn Nachkommen, wie auch das vonn alters her Ihrer Fl. G. freyheit gewest, freystehen, das angezeigte Closter zue iederzeit, vnnd wan es Ihrer Fl. G. gelegen, wiederumb amn sich zunehmen, Vnnd wann Ihre Fl. G. desselben geneigt vnnd solches an vnns gelangen wirdt, wollen wier davonn vnweigerlich vnnd ohne einige ein: vnnd wiederrede wiederumb abtreten. Es soll auch der Schullmeister mit allem Fleis doran sein, das die Gottesdinste mit dem Knabenn auf dem Stiffte, in der Kirchen Benedicti vnnd Nicolai nach laut vnd einhalt der Kirchenordnung So Ihre Fl. G. wirdt vbergebenn lassen, zu iederzeit bestalt vnnd gehalten werdenn. Vnnd dar Ihre Fl. G. ahn dem Schullmeister oder seinen gesellen zu einer oder mehr zeiten mangell spüren oder befinden würde, Soll Ihre Fl. G. den oder dieselbigenn inner oder ausserhalb der Zeit zuentsetzenn macht vnnd ihr vorbehalten habenn. Würde auch vonn Ihrer Fl. G. auch derselben Nachkommen befundenn, das in künftiger weile die Schule im Kloster, wie die itzund angerichtet nit gelegen, bequheme oder unförmblich, vnnd sonderlich das dardurch Gottes ehre vnnd dinst vorangezeigter Kirchenordnung verseumbt oder gehindert würde, Soll Ihre Fl. G. vnnd derselben Nachkommen zu aller vnnd iederzeit die wiederumb zuuerendern vnd in zwoh Schulen wie vonn alters her gehalten, ordnenn, ohne vnser vnnd mennigliches einredenn. Des zu Vhrkunde haben wier obgemelte Burgermeister vnnd Rahtmanne beider Städte Quedlinburgk vnser der Stadt Secret hierunter thuen amn diesem brief drücken, Der gegeben nach der geburth vnsers libenn herrn Jhesu Christi, Tausent fünfhundert darnach im Vierzigsten Jhare Dinstags nach Bonifacij.

Die Aebtissin behielt sich, wie man sieht, das Recht der Beaufsichtigung und Oberleitung der Schule vor, doch scheint hierin in der ersten Zeit dem Magistrate viel nachgegeben worden zu sein, während sich später über die Grenzen der beiderseitigen Competenz viel unliebsame Streitigkeiten erhoben. Ueber alles andre, über Einrichtung u. s. w, der Schule schweigt der Revers, wie wir sehen, auch über den Tag ihrer Eröffnung erfahren wir nichts. Das aber dürfen wir mit Gewissheit annehmen, dass die Anstalt eine dreiklassige Latein(Trivial)schule gewesen, in der ausser dem Hauptfache, Latein, noch besonders Religion und Musik getrieben wurden.*) Der Schulmeister (Rektor) und seine (zuerst wohl drei) Kollegen (Gesellen) teilen sich in diesen Unterricht.

*) Vgl. hierüber hauptsächlich Hartfelder, Philipp Melanchthon als Praeceptor Germaniae Berlin 1889, p. 419 ff.

Die Verhandlungen mit massgebenden Persönlichkeiten, vor allem mit Melanchthon, wegen der inneren Einrichtung der Schule scheinen allerdings vom Rate gepflogen zu sein. Wir haben darüber keine näheren Nachrichten, doch ist kein Grund vorhanden der Angabe Voigts (Gesch. von Q. III, p. 211) nicht zu glauben, der behauptet, er und mehrere Personen hätten vor 20 Jahren (die Angabe ist vom J. 1791 an zu rechnen) auf der Schlossbibliothek einen „ansehnlichen Stoss“ von Briefen gesehen, die Luther und Melanchthon an den Rat, Schulrektor und andere Gelehrte wegen Einrichtung des hiesigen Schul- und Kirchenwesens geschrieben hätte und die nun verloren seien. Jedenfalls aber haben wir, wenn auch nicht im Original, so doch in alter Abschrift in den in der Stiftsbibliothek befindlichen Wallmannschen Mscrr. Quedlinburgg. (Nr. II, fol. 124/5) noch einen, vielleicht den ersten, Brief Melanchthons an den hiesigen Rat, in welchem der Praeceptor Germaniae ihm einen gewissen Christoph Singel aus Mansfeld zur Anstellung empfiehlt, wie denn auf Melanchthons Empfehlungen, die er übrigens mit der grössten Gewissenhaftigkeit und aus voller Ueberzeugung zu geben pflegte, überall in Deutschland viele Schulmeister angestellt wurden. Da dieser Brief das einzige uns erhaltene Denkmal von einem schriftlichen Verkehr zwischen den Reformatoren und unserm Gymnasium ist, will ich ihn hier abdrucken lassen, zumal er zwar bei Fritsch (Gesch. von Q. II, p. 269) und nach ihm im Corp. Reformatt. ed. Bretschneider III, p. 953 gedruckt ist, aber nicht genau und in willkürlicher Orthographie.**)

> Gottes Gnad durch vnsern hern Jhesum Christum zuuohr Erbare Weyse furnehme gonstige hern, Ich bitt E. W. wolle meine schrifft gunnstigklich annehmen, ob ich woll E. W. nicht besonndere kunschafft habe, Dan dieweill ich inn dieser Vocation der Jugendt studien zu furdern schuldigk bien, vnnd itzunndt angesucht vonn Zeigern Dieses Brieffs Christoffero Sinngelio vonn Mannsfeldt ine Vorschrifft an E. W. zu geben hab ich ine solchs nicht gewust abzuschlagen, Vnnd nachdem er fuhr hatt, Vmb denn Schuldienst zu bitten, magk ich E. W. in wahrheitt berichten, Das ehr im Latein sehr Woll gelärdt ist Vnnd ob ehr gleich Junngk Jst, So ist ehr doch zuchtiger Ehrlicher sitten, dorumb bitt ich E. W. Woll Ihr diesenn Christophorum

---

**) Bretschneider setzt l. c. fälschlich voraus, dass der Brief schon bei Eckhardt, Codd. mscrr. Quedl. gedruckt sei. — Das E. W. bedeutet: Eure Weisheit und ist wohl in dem Ew. unsers heutigen offiziellen Verkehrstils erhalten.

Wie man übrigens früher mit wichtigen Schriftstücken und Briefen so bedeutender Männer wie Luther und Melanchthon umgegangen, ist am besten daraus zu ersehen, dass die jetzt unter Glas und Rahmen in der Stiftsbibliothek auf dem Gymnasium aufbewahrten Originalbriefe Luthers (an Melanchthon — de Wette V, p. 272 f., an Jonas = de Wette V. p. 642 f.) und Melanchthons (an F. Burcard — Corp. Reformatt. IV. p. 871), wie Eckhard in der Lebensbeschreibung Leuckfelds p. 12 erzählt, von letzterem während seiner Studienzeit unter dem Rektor Samuel Schmidt in Quedlinburg auf öffentlicher Strasse gefunden worden sind.

freundlich lassenn beuholenn seinn. Ich hab Gros mitleidenn mitt Eurir Jugenndt, Das wie Ich höre, Der Stadt nicht Notturfftige hilffe Zw Vnterhaltunng der Schuel Personen vom Closter Wiederfehret. Der halben Vonnotten seinn Will, Dass E. W. zu gelegener zeitt bei der herschafft ansuchen, Dass solche Notturfftige Empter vonn kirchen vnnd kloster-guetern bestäldt werden. Dan es Ist nie Recht gewesen, wirdt auch nimmer mehr Recht, Das man die Pffarren vnnd Schulen Wüst machtt vnnd heldt daneben vonn kirchen guetern mussige Personen sie heissen Thumhern, Monnch, oder Nonnen.

Doch wollen E. W. midt der Zeitt das beste thuen Vnd sehen Wo sie so Viell zusamen Prengen, dass dennoch Pffarren Und schuelen angerichtet, Vnnd die Jugend zu gottes Ehr Inn solcher grossen Notturfft der Christenheitt Vnterwisen werde. Vnnd wo Ich E. W. inn diesenn sachenn etwas dienen kan, binn Ich dasselbige zuthuend gantz Willig Gott bewahr E. W:

Datum Wittenbergk 11. Februarij A° ꝛc. 1540.

E. W.

williger

Philippus Melanchton.

Das ist alles, was wir von den ersten Anfängen unsres Gymnasiums wissen. So entstand, wie Ludovici l. c. p. 273 schreibt, *ex otioso Monachorum ergastulo negotiosum hoc artium scientiarumque ergasterium, Schola Illustris, die grosse Schule, Gymnasium**), *ex quo, velut ex equo Troiano*(!), *innumeri rei litterariae milites togati prodierunt, Ecclesiae et Reipublicae salutares Viri et frugiferi.*

Wohl noch in dem Jahre der Gründung der neuen Schule wurde aber eine andere segensreiche Einrichtung geschaffen. Wie aus den sonst erhaltenen Nachrichten, erfahren wir auch aus obigem Briefe Melanchthons, dass für den Unterhalt der Lehrer bis dahin von der Aebtissin nur wenig gesorgt war. Diesem Uebelstande suchte die Aebtissin, wohl infolge Nachahmung des Vorgehens der Stadt Leisnig in Sachsen, in der ein sogenannter „gemeiner Kasten" gegründet worden war, aus dem die Bedürfnisse besonders auch der Schulen bestritten werden sollten und dessen Einrichtung von Luther in einer besonderen Schrift v. J. 1537: „Ordnung eines gemeinen Kastens der Gemeinde zu Leissnigk" empfohlen worden war, durch Errichtung des „grossen Gotteskastens" abzuhelfen**). *Constitutum*, schreibt Scultetus, *quoque est eo tempore aerarium publicum, collectum ex quatuor ecclesiarum utriusque civitatis bonis et reditibus, unde tam ii, qui ecclesiis docendo praeessent, quam ii, qui, juventutem in schola erudirent, alerentur.* Aus den Ackerzinsen und Kapitalien,

---

*) Die Bezeichnung „Gymnasium" hat sich erst allmählich eingebürgert und wird seit der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts zur Bezeichnung von solchen Schulen gebraucht, welche Unterricht in den beiden oder drei (Gymnasium trilingue) alten Sprachen erteilen.

**) S. das Genauere bei Schmidt, Programm v. 1854, p. 1 ff.

sowie aus dem Verkauf der entbehrlichen Kleinodien der vier Stadtkirchen, worüber ein grosses Aergernis bei den Geistlichen und Lehrern entstand (vgl. Kettner p. 137), wurde der Grund zu dem Gotteskasten gelegt. Allmählich vergrösserte sich die verzinsbare Summe durch einen Teil der Güter und Kleinodien der saecularisierten Klöster und später durch milde Stiftungen. Aus diesem Kasten erhielten nun auch die Schulrektoren und Kollegen eine Zubusse, während ihnen wohl auch aus der Magistratskasse ein Gehalt gezahlt wurde. Vielleicht hängt diese Zahlung zusammen mit der Schlichtung eines längeren Streites zwischen der Aebtissin auf der einen, dem Schutzherrn Herzog Georg bez. Heinrich von Sachsen und der Stadt auf der andern Seite über die Kleinodien des Augustinerklosters, die der Rat auf Befehl des Herzogs Georg an sich genommen hatte.*) Im Uebrigen waren die Lehrer auf andere Einnahmequellen angewiesen, wie auf das Singen in der Kirche und bei öffentlichen Gelegenheiten. Dass diese Einnahmen besonders im XVI. Jahrhundert nicht zu reichlich ausfielen, zeigen vor allem die fortwährenden Klagen über unzulängliche Besoldung (die ersten Rektoren erhielten jährlich 50 Mariengulden**) und der darin begründete in den ersten zehn Jahren häufige, dem Gedeihen der Schule äusserst nachteilige Wechsel ihrer Vorsteher, die sich als Theologen bald in die besser dotierten Pfarrstellen begaben, deren nach Einführung der Reformation eine grosse Zahl entstanden. Erst nach der Mitte des XVI. Jahrhunderts wurden diese Verhältnisse etwas besser. Die Einzelheiten betreffs der Besoldung der Rektoren und Lehrer, sowie die dadurch hervorgerufenen Verhandlungen bez. dringlichen Vorstellungen nehmen aber noch besonders im XVII. und XVIII. Jahrhundert in den Aktenfascikeln einen ungemein grossen Raum ein, doch glaube ich den Leser mit diesen Dingen nicht weiter behelligen zu dürfen. Nur das will ich noch bemerken, dass der Schulbesuch, über dessen Umfang wir im XVI. Jahrhundert keine Kenntnis haben, bis gegen dessen Mitte hin völlig kostenlos war. Die Bürger nahmen fremde Schüler als Erzieher und zur Nachhilfe für ihre Kinder ins Haus und gaben ihnen dafür freien Tisch. Man nannte diese Einrichtung ein *hospitium*. Hierdurch und durch die armen Schülern gewährten Unterstützungen, wie die aus dem „Armen Kasten“ 1572 bewilligten drei Stipendien, wurden die Schüler herangezogen.

Der von Melanchthon empfohlene *M.* Singel nun wurde zwar (wohl wegen seiner grossen Jugend) nicht als Rektor, wohl aber als zweiter Lehrer (Conrektor) angestellt. Der erste Rektor der neu gegründeten Anstalt wurde vielmehr Werner Steinhausen***), geb. 1504 zu Schlebusch im Herzogtum Berg, der vordem Rektor in Einbeck und dann — nach Scultetus — an einer Schule in Magdeburg war (wohl

*) S. das Nähere Fritsch II, p. 268.

**) Der Mariengulden galt 20 Mariengroschen; die Summe beträgt nach unserm Gelde 67 Mark, natürlich muss aber die der Zeit entsprechende höhere Wertschätzung des Geldes dabei berücksichtigt werden.

***) Vgl. Magdeburg. Geschichtsbll. 1887, p. 319 f.

am Altstädter Gymnasium; Genaueres ist nicht nachzuweisen), von wo er nach Quedlinburg berufen wurde. Scultetus nennt ihn einen *vir eruditione et virtute praestans*, doch wissen wir von seiner Wirksamkeit in Quedlinburg nichts. Später wurde er durch Luther und Melanchthon, mit denen er in Wittenberg bekannt geworden war, dem Grafen Wolfgang I von Barby empfohlen und schon 1543 von diesem als Hofprediger dorthin berufen, wo er als Superintendent der Grafschaft im Jahre 1588 starb. Es bleibt einer anderen Gelegenheit vorbehalten, das, was wir überhaupt von diesem ersten Quedlinburger rector gymnasii wissen, zusammenzustellen, hier sei nur noch erwähnt, dass er in theologischer Beziehung auf Seiten des Flacius stand, als dieser über die Logoslehre in einen Streit mit Melanchthon geriet.

In den ersten zehn Jahren des Bestehens der Anstalt werden ausser Steinhausen noch vier Rektoren genannt, von denen wir nicht viel mehr als die Namen wissen: Johannes Nigrinus, Joachim Quenstedt, der zugleich Ratsherr war, *M.* Othmar Pomeranus, Christoph Nürnberg (Noricus) der 1550 als Pastor nach Wanzleben ging. Dann aber tritt uns in der Geschichte des Gymnasiums ein Mann entgegen, von dessen Rektorat wir zwar auch nicht viel wissen, der aber sonst für die Schule von der grössten Bedeutung gewesen ist, *M.* Matthäus Absdorf aus Bernburg.

Er ward i. J. 1551 als Rektor angestellt und wirkte an der Schule bis 1560, in welchem Jahre er in gleicher Eigenschaft nach Goslar ging. Wie schon gesagt, können wir über seine Wirksamkeit als Leiter unsrer Anstalt nichts Näheres beibringen, doch hat er wohl als Lehrer Tüchtiges geleistet, wenn man aus den häufigen Rufen, die er von auswärts erhielt, sowie aus den Bemühungen, ihn der Quedlinburger Schule zu erhalten, als er dem Rufe nach Goslar folgen wollte, wo ihm höherer Gehalt in Aussicht stand, einen solchen Schluss wagen darf. Absdorf blieb aber nur drei Jahre in Goslar und kehrte i. J. 1563 wieder nach Quedlinburg zurück, wo er Pastor zu S. Wiperti und, da er bei der Aebtissin Anna gut angeschrieben stand, i. J. 1565 Superintendent des Stifts wurde, in welcher Eigenschaft er erst 1603 starb. Als Superintendent trat er nun mit dem Gymnasium wieder in die engsten Beziehungen. Er hatte die oberste Inspektion der Schulen überhaupt zu verwalten, und besonders der Anstalt, der er früher selbst als Rektor vorgestanden hatte. An der Spitze eines eigens dazu ernannten Kollegiums, zu dem auch Prediger und Bürgermeister der Stadt gehörten (sie werden Schulherren, Inspektoren, Scholarchen genannt), hatte er besonders die Besetzung der Schulämter, die Prüfung und Wahl der Kandidaten zu den Schulstellen zu leiten, eine Einrichtung, die sich bis in unser Jahrhundert hinein erhalten hat. (S. weiter unten.) Was er in dieser Stellung geleistet, lässt sich nicht mehr feststellen, er selbst behauptet in einem an die Aebtissin gerichteten Schreiben, sein Möglichstes für das Wohl der Anstalt gethan zu haben. Mit dem Magistrat aber scheint er auf Kriegsfuss gelebt zu haben, sonst würde dieser nicht so weit gegangen sein, den obersten Schulinspektor wegen sträflichen Eigennutzes

bei der Aebtissin zu verklagen. Absdorf habe, so schreibt der Magistrat unter anderm an einer für uns wichtigen Stelle dieses Klagebriefes, „die carmina Ovidii, Tibulli und Propertii abgeschafft" und sein „Catonichen" an deren Stelle eingeführt, um die Exemplare dieses von ihm herausgegebenen Buches zu verkaufen. Dies „Catonichen" ist nichts andres als eine von den vielen Bearbeitungen der bekannten Disticha des sogenannten Dionysius Cato, jener Moral in Versen, eines im Mittelalter ungemein verbreitetenSchulbuches*), welches auch noch später inQuedlinburg gebraucht wurde. Viel mehr Lärm aber erregte Absdorf durch seine Stellung in den theologischen Streitfragen, die bekanntlich nach Luthers Tode in allen möglichen Schattierungen ausgebrochen waren. Ich kann hier selbstverständlich unmöglich näher auf diese Dinge eingehen, würde sie auch gar nicht weiter berührt haben, wenn nicht auch unser Gymnasium davon betroffen worden wäre. Für unsern Zweck genügt die Bemerkung, dass Absdorf der freieren Richtung Melanchthons angehörte und die Annahme des in dem 1560 verfassten Corpus doctrinae christianae des grossen Praeceptor Germaniae als Norm des Glaubens durchzusetzen sich bemühte. Er hatte auch hier die Aebtissin auf seine Seite zu bringen gewusst und erreichte es, dass i. J. 1570 zwei Quedlinburger Prediger, *M.* Johann Rhegius und Johann Schellhamer, aber auch der Rektor des Gymnasiums, Basilius Faber, die dem strengen Luthertume angehörten, aus der Stadt vertrieben wurden. (Vgl. Kettner, p. 263 ff.) Basilius Faber aus Sorau, der Nachfolger Absdorfs im Rektorate des Gymnasiums**), war wohl einer der bekanntesten und gelehrtesten Männer seiner Zeit. Er war Mitarbeiter des Flacius Illyricus an den Magdeburger Centurien und Verfasser besonders jener weltberühmten und später öfter bearbeiteten Quelle vieler lateinischen Lexica, des Thesaurus eruditionis scholasticae, und es lässt sich wohl annehmen, dass unter ihm gerade in dem Unterricht in dieser Sprache Bedeutendes geleistet wurde. Aber auch auf die Schuldisciplin und ihre Handhabung scheint er sein Augenmerk gerichtet zu haben, wie sein *libellus de disciplina scholastica*, von dem mir ein Exemplar nicht zur Hand ist, vermuten lässt. Faber ging nach seiner Vertreibung aus Quedlinburg zur Wiedereinrichtung der Akademie nach Erfurt. Wie über seine, so wäre es noch weit wünschenswerter, wenn wir über die 28jährige Wirksamkeit seines Nachfolgers am hiesigen Gymnasium *M.* Heinrich Faber genauere Kunde hätten. Er muss als Pädagoge und als Mensch ausgezeichnet gewesen sein, das beweist uns vor allem das Zeugnis seines Schülers, des grossen Theologen Johann Gerhard, eines Quedlinburger Kindes, der berichtet, dass ihn die Stadt, als er 1598 an der Pest gestorben war, *„ob eximia in scholam et universam civi-*

*) Vgl. Zarncke, der deutsche Cato, Leipzig 1852.

**) Fälschlich werden nach Absdorf von einigen der von Melanchthon empfohlene Christoph Singel und nach ihm ein gewisser Andreas Henning, der vorher Cantor war, als Rektoren eingeschoben (auch von Kettner). Marcus Scultetus, der gleichzeitig in Quedlinburg lebte und die oben erwähnten Rektoren aufzählt, nennt diese beiden nicht unter ihrer Zahl.

tatem merita“ durch ein im Chore der St. Benedictikirche errichtetes Denkmal geehrt habe.*) Jedenfalls ist es bezeichnend für seine Tüchtigkeit, dass ihm selbst Absdorf, der ihn wegen unrechtmässiger Vergrösserung seiner Einnahmequellen angegriffen hatte, nichts anhaben konnte. Faber nämlich hatte sich, während bis dahin der Schulbesuch ganz frei gewesen war, bei der Aufnahme eine Summe zahlen lassen, ausserdem Privatstunden gegeben und Neujahrsgeschenke eingeführt, aber nach Absdorfs mit Vorsicht aufzunehmendem Bericht alles für sich allein in Anspruch genommen.

Heinrich Faber unterschrieb im Jahre 1580 mit allen seinen Kollegen die Concordienformel, wie es denn von dieser Zeit an üblich wurde, dass im Stifte jeder neuangestellte Lehrer einen Eid auf die symbolischen Bücher ablegen musste. Auch stellte er im Jahre 1588 schon den sechsten Lehrer an, ein schönes Zeichen für das Wachstum der jungen Anstalt. Jeder von den Lehrern unterrichtete täglich 4 Stunden, während er selbst 2 Stunden gab. Unter sein Scholarchat fällt auch jener böse Streit des Magistrats mit Absdorf wegen einiger baulicher Veränderungen, die ersterer an dem Gymnasialgebäude hatte vornehmen lassen und der damit endete, dass der Magistrat in einem neuen Reverse v. J. 1589 einen jährlichen Erbenzins von 5 Gulden an die Aebtissin zu zahlen versprechen musste. Wir kommen auf diesen Revers noch einmal zurück.

Mit dem folgenden Rektor *M.* Conrad Weiland aus Verden, der i. J. 1599 berufen wurde, überschreiten wir die Schwelle des XVII. Jahrhunderts. Er trat unter Opposition des Magistrats, der nicht gefragt war und ihm sogar die Zahlung des Gehalts verweigerte, sein Amt an, wurde aber schon i. J. 1602 von der Aebtissin, die seine Wahl mit den durch die damals wütende Pest entstandenen Störungen der Verbindungen zu entschuldigen gesucht hatte, aus „gewissen Gründen“ entlassen. Näheres erfährt man aus den Akten nicht. doch mögen die Gründe wohl lediglich in der angedeuteten Hintansetzung des Magistrats und der dadurch hervorgerufenen Spannung zwischen ihm und der Aebtissin ihre Veranlassung gehabt haben. Auch *M.* Johannes Aeschardt, ein Schüler Heinrich Fabers, blieb dem Gymnasium nicht lange als Rektor erhalten. Er war i. J. 1602 von der Universität Jena, wo er studierte, in dies Amt nach Quedlinburg berufen worden und scheint, einem Briefe an den Magistrat dieser Stadt nach zu urteilen, ein ausserordentlich tüchtiger und für das Wohl der Anstalt sehr besorgter Mann gewesen zu sein, die unter ihm den siebenten Kollegen bekam. Schon 1605 aber ging er auf einen an ihn von Halle aus ergangenen Ruf als Rektor dorthin. Aus dem von dem Hallischen seinetwillen an den hiesigen Magistrat erlassenen Schreiben geht hervor, in wie ausgezeichnetem Rufe Aeschardt gestanden haben muss.

Die Quedlinburger Schule war nun wieder verwaist und es scheint als habe man augenblicklich keinen so recht geeigneten Mann finden können, sonst wäre man

*) Vgl. Ludovici l. c. p. 276. Fritsch II, p. 239 Anm. Die Inschrift des Denkmals rühmt vor allem Fabers Treue und Gewissenhaftigkeit. Das Denkmal selbst zeigt in höchst charakteristischer Weise die ganze Figur des Rektors Faber in Lebensgrösse und ist noch heute an der nördlichen Seitenwand der sog. Kalandskapelle in der Benedictikirche zu sehen.

wohl nicht auf einen Mediziner verfallen, der schon die Befugnis in Quedlinburg zu praktizieren erlangt hatte. Lic. Philipp Leopoldi versah wirklich seit dem Jahre 1605 das Rektorat des Gymnasiums, ohne jedoch seiner ärztlichen Praxis zu entsagen, die er mit Genehmigung der Behörde beibehalten durfte, allerdings unter dem Vorbehalte, dass dadurch sein Schulamt nicht litte. Doch scheint ihm trotz Verbesserung des Rektoratsgehalts die Thätigkeit als Arzt wohl auch in pecuniärer Beziehung verlockender gewesen zu sein, denn als man nach zwei Jahren einen passenden Mann für die Schule gefunden hatte, spannte er eins der ungleichen Zugtiere von dem Wagen seiner Lebensbahn ab und wurde 1607 freudig Stadtphysikus.

M. Andreas Cramer, sein Nachfolger, ward von Hannover hierher berufen, wo er die Stelle eines Konrektors am Gymnasium inne hatte. Erst unter seinem Rektorat ist es möglich einen Einblick in die inneren Verhältnisse der Anstalt zu thun. In einer Schulschrift vom J. 1608*) wird der Lehrplan folgendermassen angegeben. Die Schule zerfiel in sechs Klassen. An jedem Morgen kamen die drei unteren zur gemeinsamen Andacht zusammen, man sang ein Lied und hörte aus dem deutschen Katechismus Luthers vorlesen, während den drei oberen Klassen bei der gemeinsamen Andacht ein Kapitel aus der deutschen Bibel vorgetragen wurde.

In VI kamen die Schüler ganz ohne alle Vorbereitung, „ἀναλφάβητοι,“ sie lernten Deutsch- und Lateinlesen und -Schreiben und in der oberen Ordnung die Paradigmata der lateinischen Grammatik nach dem Donat. Ausserdem wurden Luthers Katechismus und kürzere Psalmen gelesen. In V kamen dazu noch die Evangelien und Episteln, im Latein trieb man den etymologischen Teil der Grammatik nach Medler, dann wurden aus dem Martinus die Vocabula Rhythmica gelernt, womit schon in der vorigen Klasse der Anfang gemacht worden war. In IV wurde die lateinische Syntax begonnen. Als Lesestoff im Latein dienten die Sprüche Salomonis, die Evangelien und Luthers Katechismus (ohne die Erklärungen Luthers), ausserdem lateinische Colloquia zwischen Kindern. Als schriftliche Arbeiten wurden grammatische Analysen einzelner Sätze aus den Sprüchen Salomonis gefordert. Hier beginnt auch der erste Unterricht im Singen. In III kommt zu der Weiterführung des in der vorigen Getriebenen das Lesen von Luthers Erklärungen zum lateinischen Katechismus, die fabulae Aesopi, der Nomenclator Frischlini, Murmellii loci communes, Catonis disticha und die ersten Anfänge des Griechischen. Als schriftliche Uebung tritt zu den grammatischen Analysen die Uebersetzung von kurzen Sätzen aus dem Deutschen

---

*) Diese Schrift hat den Titel: Autore et fautore Spiritu Sancto Scholae Quedlinburgensis lectiones et exercitia in annum decurrentem 1608 digesta a *M.* Andrea Cramero, Rectore. Sie ist in Helmstädt gedruckt und liegt einem s. Z. im Privatbesitz in Quedlinburg vorhanden gewesenen und von Ranke mehrfach angezogenen Aktenstücke bei, welchem ich vergeblich nachgeforscht habe. Die folgenden Angaben aus der erwähnten Schulschrift beruhen daher lediglich auf den Aufzeichnungen Rankes, zumal sich merkwürdiger Weise kein Exemplar davon in der Stiftsbibliothek befindet und es bis jetzt nicht gelungen ist, ein Original anderweit zu entdecken.

ins Lateinische. Dazu kamen die ersten Versuche im Lateinsprechen. Die beiden oberen Klassen zerfielen in je zwei Ordnungen. In II trieb man Latein nach Melanchthons Grammatik und Prosodie, Griechisch nach Mezeler. Man las Ciceros Briefe, Vergils Bucolica, Terenz, Frischlins Rebecca und Susanna, die Colloquia der Erasmus und Castello; im Griechischen die Evangelien. Jede Woche zweimal eine schriftliche lateinische Uebersetzung, einmal ein carmen, welches in der oberen Ordnung frei ausgearbeitet wurde. Dazu Uebungen im Lateinsprechen. In I wurden neben den grammatischen Studien Ciceros Briefe, Vergil, Horaz, Terenz, Hesiod Isokrates u. a. gelesen; dazu kamen Uebungen im Lateinsprechen, schriftliche Aufsätze und freie Vorträge von lateinischen Reden. Ausserdem wurde Dialektik, Logik und Rhetorik getrieben. Diejenigen, welche nicht zur Universität gehen wollten, hatten bei dem Rektor Unterricht in Arithmetik, Geometrie, Physik und Ethik. Ueber alles Gelernte wurde zu Michaelis und Ostern in öffentlichen Prüfungen Rechenschaft abgelegt. Unterricht in der Geschichte und Geographie, im Deutschen und Französischen, in der Naturbeschreibung, auch eingehenden Betrieb der Mathematik suchen wir in diesem Lehrplane vergebens.

Die einzigen Disciplinarmittel, die uns in dieser Schrift entgegentreten, sind Lob und Tadel; die Vermutung liegt daher nahe, dass die Schulzucht unter Cramer keine allzustrenge gewesen sein mag. Und wirklich ist in dieser Beziehung viel geklagt worden. Es wird dem Rektor ausserdem zum Vorwurf gemacht, dass er den bisher üblichen Unterricht am Sonnabend Nachmittag aufgehoben, dass er die Ferien vermehrt und die Aufsicht in der Vorschule, die schon damals unter der Bezeichnung „die kleine Schule“ bestand und in Septima und Octava zerfiel,*) nicht gehörig geübt habe. In gleicher Weise wird über die ungenügende Pflichterfüllung bei den übrigen Collegen (seit 1609 waren es acht) geklagt. Die von letzteren vorgebrachte Entschuldigung, sie würden durch die ihnen obliegende Verpflichtung zu predigen von ihrem Berufe abgehalten, wird von Seiten der Schulinspektoren mit der Entgegnung zurückgewiesen, dass eine solche alle 6—7 Wochen an einen der Kollegen herantretende Obliegenheit unmöglich störend auf ihre Amtsthätigkeit einwirken könne. Trotz alledem ist aber Cramers Thätigkeit wohl nicht ganz ohne Bedeutung für die Schule gewesen, wie aus dem weitverbreiteten Gebrauche seiner Schulschriften hervorzugehen scheint. Einer eingehenden Untersuchung über die ihm zur Last gelegten, unter seiner Amtsführung eingerissenen Mängel der Schule entzog er sich i. J. 1613 frühzeitig genug durch Annahme einer Pfarrstelle in Möckern. Er überliess sein Rektorat dem *M.* Johann Cotzibue aus Magdeburg. Dieser behielt die ihm überkommene innere Einrichtung der Anstalt mit einigen unwesentlichen Aenderungen bei, beging aber als homo disputax den grossen Fehler, die damaligen

---

*) Was hier getrieben sein mag, da doch die Schüler, wie oben erwähnt, ganz ohne alle Vorbereitung in die VI des Gymnasiums aufgenommen wurden, habe ich nicht feststellen können.

theologischen Streitfragen auch vor der Klasse zur Erörterung zu bringen. Da man ihm jedoch deswegen mit Recht gewaltig zu Leibe ging, musste er diese Liebhaberei aufgeben und wurde gezwungen sich nach seinem eigenen, auf der Schule eingeführten Lehrbuche der Religion, der margarita theologica, zu richten. In Beziehung auf die unter ihm bestehende äussere Einrichtung der Anstalt erfahren wir noch, dass der Unterricht in jener Zeit von Vormittags 7—10 Uhr, Nachmittags 12—3 Uhr dauerte, Mittwoch und Sonnabend wurde Nachmittags keine Schule gehalten, an den übrigen Nachmittagen war die erste Stunde meist eine Singstunde. Nur die drei ersten Lehrer führten die besonderen Titel Rektor, Konrektor, Kantor, die übrigen hiessen vierter, fünfter u. s. w. Kollege. Was den Eifer Cotzibues in Beziehung auf die Verwaltung der Anstalt anbetrifft, so konnte man ihm ebensowenig etwas nachsagen, als in Beziehung auf die Schulzucht, die unter ihm bedeutend schärfer gehandhabt wurde, als unter seinem Vorgänger. Sein Streben wurde im Gegenteil vom Magistrat, dessen Fürsorge für das Gymnasium, wie aus dem Folgenden recht deutlich hervorgeht, gerade in dieser Zeit in schönstem Lichte erscheint, sehr anerkannt, indem derselbe eine Summe von 30 Thalern, welche die Aebtissin Maria († 1608) dem Rektor überwiesen hatte und welche die folgende Aebtissin Dorothea († 1617) nicht weiter zahlen wollte, selbst übernahm. Die Finanzlage des Stifts hatte sich allerdings gegen den Beginn des dreissigjährigen Krieges hin sehr verschlechtert, wie sich denn überall in deutschen Landen grosse Geldnot zeigte, die sich besonders in der ungeheueren Verschlechterung des geprägten Geldes kund gab.*) Aus jener Finanznot, in die das Stift geraten war, ist es auch zu erklären, dass man i. J. 1618 vom Magistrate den oben (p. 17) erwähnten, in dem Reverse von 1589 stipulierten Erbenzins von 5 Gulden, eine Summe, die i. J. 1619 zu 190 Gulden angewachsen war, einforderte. Nach verschiedenen Bemühungen, von dieser Zahlung loszukommen, weist der Magistrat in einem recht hübschen Schreiben (Rath. Akten V, fol. 25/35) darauf hin, dass er bis dato nichts gezahlt habe, dass Schulen bauen ein herrliches Werk sei und man lieber der Schule, an der er doch so viel gethan und weiter thun wolle, und die doch von vorn herein nur durch seine Hilfe und „Darschiessung guter Leute“ habe bestehen können, die Summe zu Nutzen eines Kollegen oder zur Kleidung eines „armen Schülerleins“ lassen solle. Warum die Aebtissin ihm, dem Magistrat, die Erhaltung der Schule, statt sie zu erleichtern, erschwere? Sie habe ja an den andern fürstlichen Personen glänzende Beispiele von Fürsorge für die Schulen, man brauche nur nach Leipzig, Wittenberg, nach den Fürstenschulen zu sehen. Auch aus der Quedlinburger Anstalt seien schon viele bedeutende Leute hervorgegangen, sie sei also nicht zu verachten.

Vergebens, der Magistrat musste die Summe zahlen. Man würde aber, um dies gleich hier zu sagen, der Aebtissin Dorothea Sophia († 1645) Unrecht thun, wenn man

*) Vgl. meine Münzgeschichte des Stifts Quedlinburg, p. 27 f.

ihr auf Grund dieses Benehmens das Interesse an der Schule absprechen wollte. Im Gegenteil, in ihrem Testamente vermachte sie dem Gymnasium die Summe von 1000 Thalern. Es scheint also die energische Beitreibung jener Summe nur aus Not geschehen zu sein. Man suchte eben überall zu sparen, man sparte sogar die Ausgaben zur Bestreitung der Einbände der amtlich geführten Akten und Kirchenbücher, indem man zu den Deckelbezügen die Pergamente der kostbarsten Handschriften verwandte, die nun meist unwiederbringlich verloren sind und nur noch in spärlichen Resten an das Tageslicht gefördert werden.*)

Trotz der Bedrängnis des dreissigjährigen Krieges, durch den die Bürger der Stadt hart mitgenommen wurden und recht oft, wie eine handschriftliche Chronik sagt, „den Beutel ziehen" mussten, ist eine stete Zunahme des Gymnasiums ersichtlich. Zu verdanken ist dieser Umstand nicht zum geringsten Teile dem äusserst tüchtigen Rektor *M.* Johannes Praetorius, dessen Thätigkeit in die Zeit des unseligen Krieges fällt. Er war Studiosus theologiae, als er das Rektorat i. J. 1620 übernahm, und schon 1824 war er imstande die neunte Classe einzurichten und den neunten Lehrer anzustellen, ein Ereignis, dessen Jubiläum 100 Jahre später gefeiert wurde. Die Anstalt heisst von dieser Zeit an Gymnasium illustre,. womit diejenigen Anstalten bezeichnet wurden, die ausser dem Unterricht in den Sprachen auch den in den philosophischen und theologischen Wissenschaften heranzogen. Man nannte sie auch Gymnasia academica. Die Zahl der Schüler wuchs zu einer vorher nie erreichten Höhe. Aber auch die Bürger der Stadt hatten ihr gutes Teil an dieser Blüte der Anstalt, sie sahen mit Stolz auf ihr Gedeihen, welches sie durch Gewährung von Hospizien und Freitischen in bedeutendem Masse förderten.

In Beziehung hierauf schreibt J. T. Eckhard in seinen der Aurora von Königsmarck gewidmeten Nachrichten von den öffentlichen Bibliotheken zu Quedlinburg (1715) p. 28: *Ein löblicher Entschluss hiesiger werthen Bürgerschafft ist es zur Zeit des dreyssig Jährigen Krieges gewesen, da sie sich vernehmen lassen, dass sie lieber selbst Mangel leiden, als die ankommenden Scholaren nicht aufnehmen, und zu ihrer Kinder Unterweisung freie Kost geben wolten; weswegen auch zu der Zeit, da anderswo die Schulen leer gestanden, die hiesige fast nie besser vorhin in flor gewesen.*

Unter höchster Anerkennung seiner verdienstvollen Wirksamkeit, allerdings auch in kärglichen äusseren Verhältnissen verwaltete Praetorius die Anstalt 36 Jahre lang und wurde i. J. 1656 durch *M.* Wilhelm Breusser ersetzt, unter dessen Amtsführung aus den Akten nichts Bedeutendes bekannt geworden ist als die Vergrösserung der Schule durch den Bau zweier „Auditorien."**) Doch darf man aus Aktenstücken, die zwischen seinen 1665 erfolgten Tod und die in demselben Jahre erfolgte Wahl eines neuen Rektors fallen, allerlei Einblicke thun in die damaligen

*) Vgl. meine Schrift: Ein neues Fragment des Quedlinburger Itala-Codex, p. 3 f.

**) Breussers interessante Streitigkeiten mit den Wittenberger Theologen gehören nicht hierher. Man findet darüber in den Stiftsakten das Nähere. Vgl. Fritsch II. p. 272.

Schul- und Schülerverhältnisse. Zwei in den Stiftsakten erhaltene Schriftstücke enthalten nämlich verschiedene das Gymnasium betreffende „monita“ des Superintendenten Joh. Nic. Röser und der städtischen Verwaltung und sind so wichtig für die Beurteilung, bieten zugleich ein so charakteristisches Bild der fraglichen Verhältnisse, überheben mich auch in so hohem Grade weiteren Ausführungen, dass ich nicht umhin kann die wichtigsten „Punkte“ hier mitzuteilen. (S. Rath. Akten V, fol. 65 f. 69 ff.)

Unter der Ueberschrift *Den Neuen praeceptoribus unserer Schulen wirdt anzumuthen seyn* verlangt Superintendent Röser hauptsächlich folgendes: Gehorsam gegen die Vorgesetzten, auch die Scholarchen oder Inspectoren; die Lehrer sollen die Lektionen pünktlich beginnen, auch die Stunden nicht mit der Erzählung *der Fabeln, lächerlichen Possen und andern unnützen Dingen zubringen, sondern vielmehr in den authoribus fleissig fortfahren, die phrases ad calamum dictiren, und alle Zeit eine Kurtze jmitation beydes aus dem Lateinischen, sowol auch Griechischen Autoribus geben, ein sonderlich Buch einen iedweden discipulum darzu machen lassen, und das datum darbey schreiben, damit man bey allen examinibus, was das halbe Jahr über getrieben worden, sehen möge.*

Niemand solle andre in seine Privatstunden nehmen, als die in seiner Klasse sitzen, sie müssten denn bei ihm in die Kost gehen. Der Rektor solle Logik nicht privatim lesen, weil sonst zu befürchten, er möchte sein öffentliches Colleg darüber nicht fleissig treiben, damit desto mehr in sein Privatcolleg kämen. (!) Ein Privatcolleg solle nicht länger als ein Vierteljahr dauern, damit es nicht ungebürlich in die Länge gezogen würde, um mehr Geld einzubringen. (!) Oder es dürfe ein Privatcolleg nicht mehr als einen Thaler kosten, es möge dauern, so lange es wolle. Die Lehrer sollen friedlich leben und sich nicht mit einander zanken. Annahme von Geldern für die Nachweisung von Hospizien solle nur von wohlhabenden Eltern gestattet sein, die armen Schüler dürfen nicht darunter leiden. (!) Ueberhaupt haben sich die Lehrer der unter allerlei „praetext“ betriebenen Einforderung von Gelegenheitsgeldern zu enthalten. (!)

Es sei wünschenswert, wenn den Schülern bestimmte Vorschriften in Beziehung auf ihre Kleidung gegeben würden, weil *die Hoffarth darinn ziemblich gespühret wirdt*, auch wie sie sich gegen ihre hospites und discipulos zu benehmen hätten, damit sie nicht, wenn sie die untergebenen Kinder in die Schule führten, sich auf der „Garküche“ oder öffentlichen „Breyhahn- und Bier Häusern“ umhertrieben.

Die Monita des Rats enthalten im Wesentlichen dieselben Forderungen wie die vorerwähnten, stellen für die nachlässige Innehaltung der Lektionen Abzüge an der Besoldung in Aussicht und gehen in Beziehung auf einige Punkte noch mehr ins einzelne.

In einem traurigen Lichte erscheint uns hiernach vor allen Dingen die Stellung der Lehrer, so traurig, dass man sich nur noch wundern muss, dass sich

überhaupt Männer gefunden haben, die sich bei einer so unwürdigen Lage dem Dienste der Schule widmeten. Abgesehen hiervon erinnert das Gebahren der Schüler an die Ungebundenheit des Studentenwesens, so dass die Anstalt wie ein Zwitterding zwischen Schule und Universität aussieht. Die Schüler der oberen Klassen, I und II, die sich vielfach bei den Bürgern in den Hospizien aufhalten und deren Söhne beaufsichtigen bez. zur Schule und Kirche führen (paedagogi werden sie genannt), besuchen die Schule nach Belieben und vernachlässigen „Collegien", die ihnen nicht zusagen. Was die in den Röserschen Sätzen erwähnten „Privatcollegia" angeht, so ist doch wohl aus dem Angeführten klar, dass sie in dieser Zeit immer noch mehr unsern Privatstunden zu vergleichen und nicht etwa wie später, neben den öffentlichen, das heisst unentgeltlichen, als private, d. h. besonders bezahlte Schulstunden aufzufassen sind. S. hierüber weiter unten die Mitteilungen über das Rektorat Stroths.

Ob und wie weit jene Monita Einfluss auf die fernere Gestaltung des Schullebens gehabt haben, lässt sich nicht feststellen, soviel aber steht fest, dass unter dem berühmten, wider Willen des Magistrats um die Mitte des Jahres 1665 erwählten *M.* Samuel Schmidt, der vor Uebernahme des Rektorats acht Jahre an unsrer Anstalt Conrektor gewesen war, jene Zügellosigkeit der betr. Schüler noch weiter um sich griff, zumal der Rektor seinen disciplinarischen Grundsätzen gemäss möglichst Milde walten liess. Was Wunder, dass die liebe Jugend einerseits tolle Dinge ausführte, dass sie den Lehrern der Anstalt nicht mit der gehörigen Ehrerbietung begegnete und die bösesten Streitigkeiten entstanden, ja dass unter den Schülern selbst, die für den einen oder andern Lehrer Partei ergriffen, die widerwärtigsten oft zu Thätlichkeiten ausartenden Mishelligkeiten sich erhoben. Diese Verhältnisse bewogen endlich den Magistrat, der dem Rektor überhaupt nicht wohl wollte und mit ihm verschiedene Streitigkeiten, unter andern wegen Auslieferung des Schlüssels zur Rektoratswohnung*) sowie über den Sitz in der Benedicti-Kirche hatte, zu einer eindringlichen Beschwerde (1688) über die Zügellosigkeit der Schüler, besonders der Primaner und Secundaner. Sie schämten sich nicht, so schreibt der Magistrat, mit den Degen *herumzukrazzen*, in vier Wochen nicht zur Schule zu kommen und wenn sie dieses thäten, *denen praeceptoribus Ungelegenheiten zuzuziehen.*

Andrerseits mag aber auch die gelinde Zucht des Rektors und die dadurch gestattete Freiheit zu nicht geringem Teile dazu beigetragen haben, dass die Anstalt in den 39 Jahren von Schmidts Amtsthätigkeit den grössten Zuwachs an Schülerzahl erlebte, den sie jemals gehabt hat.

Die angegebene, für die Beschränktheit der Raumverhältnisse ungeheure Anzahl von 600 Schülern lässt sich aber nur verstehen, wenn man Rücksicht nimmt auf die in dieser Zeit laxen Verhältnisse an der Anstalt. Es gab eben eine Menge, die den Namen Schüler führten, aber nicht in die Schule gingen, oder wenigstens nicht

---

*) Der Streit füllt einen ganzen Stoss von Aktenstücken!

regelmässig „Collegia“ hörten. Die Bürger fragten nicht weiter nach dem Schulbesuch ihrer Hauslehrer und waren zufrieden, wenn diese nur sich um die ihnen zur Aufsicht anvertrauten Schüler bekümmerten. Trotz dieser wunderlichen Verhältnisse am Gymnasium erhellt doch die grosse Teilnahme der Bürgerschaft an seinem Gedeihen aus der grossen Menge von teilweise nicht unbedeutenden Legaten, die ihm zufielen und die zur Folge hatten, dass die Schüler immer mehr herzuströmten, dass aber auch die Lehrer wie die Sache nun einmal lag, hierdurch und durch die Einnahme an Accidenzgeldern ein auskömmlicheres Einkommen hatten. Das bedeutendste Legat dieser Zeit ist das Heidfeldsche, es betrug 1000 Thaler. Man kann sich bei diesen Verhältnissen auch nicht wundern, dass der Gedanke auftauchte in Quedlinburg eine Universität zu gründen, der Schritt von dieser Schule zu einer solchen war nicht allzugross. Dennoch weiss ich nicht, woher Fritsch II, p. 274 diese Nachricht hat und behaupten kann, der Gedanke habe sich später zerschlagen. In den Akten findet sich nichts von irgend welchen hierauf bezüglichen Verhandlungen. Vielleicht ist es nur eine durch die eigenartigen, oben geschilderten Verhältnisse hervorgerufene Vermutung, die noch durch das Factum Nahrung erhält, dass i. J. 1677 sich ein Licentiat Matthäus Stier als *lector juris naturae et civilis Romani* in Quedlinburg niedergelassen hat. Auf Besoldung macht er in einem Briefe an die Aebtissin keinen Anspruch, er will sich mit dem begnügen, was der Magistrat ihm freiwillig giebt, sowie mit dem von seinen Zuhörern gezahlten Honorare. Von den Gymnasiasten verspricht er keine abspenstig machen zu wollen, sondern nur etwa aus der Zahl der Abgegangenen oder Entlassenen sich seine Zuhörer zu verschaffen. Lange ist aber seines Bleibens in Quedlinburg nicht gewesen — er mag wohl seine Rechnung nicht dabei gefunden haben.

Schmidt, der auch als Schriftsteller vielfach hervorgetreten ist und dessen Berühmtheit dadurch sowie durch die hohe Blüte der von ihm geleiteten Anstalt weithin gedrungen war, ist es zugleich gewesen, der zuerst die Gründung einer Gymnasial-Bibliothek begonnen hat. Er änderte, wie es scheint, an dem überkommenen Lehrplane sehr wenig, muss aber ein ausnehmender Freund Ciceros gewesen sein, denn es wird berichtet, dass er seine Schüler, um ihnen einen hohen Genuss zu bereiten, dessen von ihm selbst erklärte Reden ganz auswendig lernen liess. Auch war er ein grosser Freund öffentlicher Disputationen, einer Sitte, die noch für das ganze folgende Jahrhundert im Schwunge war.

Der viel angefeindete und allzeit streitbare Rektor, dessen nicht zu unterschätzende witzige Eloquenz manchen schönen Erfolg zu verzeichnen hatte, musste noch am Ende seiner Amtsführung unangenehme Dinge erleben. Die Schullehrer nämlich waren der Huldigung Friedrichs III. von Brandenburg, der i. J. 1698 die Erbvoigtei über das Stift ohne Einwilligung der Aebtissin gekauft hatte, fern geblieben. Dafür wurde am 22. März 1699 nach vorhergegangener Androhung von 30 Thalern Strafe für jeden Lehrer, zur Beitreibung dieser Strafe das Gymnasium von drei bis vier

Soldaten besetzt, für die man ein besonderes Klassenzimmer einräumen und die das Schulkollegium erhalten musste. Schmidt machte darüber einen Bericht, der hier und da seine witzige Eigenart zum Vorschein gelangen lässt. Nachdem das Schulexamen beendet gewesen, so schreibt er, seien die *milites togati* mit ihren *calamis scriptoriis* entlassen worden, eine halbe Stunde später aber seien die *milites sagati* mit ihren *calamis tormentoriis* in die Schule gekommen. Der Humor ging ihm eben auch bei dieser unangenehmen Sache nicht aus, trotzdem er ein kranker Mann war, der kurze Zeit darauf i. J. 1704 sein Amt niederlegen musste und zwei Jahre später starb.

Sein Nachfolger Johann Tobias Eckhard, der vordem Rektor in Stade war, übernahm mit dem Quedlinburger Rektorat eine Stellung, um die er im Hinblick auf die vorhin erwähnten bösen disciplinarischen Verhältnisse gerade nicht zu beneiden war. Wenigstens erforderten die Umstände einen ganzen Mann und als solchen hat sich der grosse Eckhard in den 33 Jahren seines Quedlinburger Rektorats gezeigt. Er verdient es wohl, dass ihm Schule und Wissenschaft ein ehrenvolles Andenken bewahren. Als Rektor hatte er die schwere Aufgabe, die Schule einigermassen in ihrem früheren Ansehen zu erhalten, trotzdem sich ihre äusseren Verhältnisse allmählich ungünstiger gestaltet hatten.

Die Zuchtlosigkeit der Schüler hatte einen bedenklichen Umfang angenommen, Sie kümmerten sich wenig um den Schulbesuch und seine Anforderungen, trieben sich umher und machten sich in den Hospizien, die sie sich ohne Genehmigung des Rektors, zu dessen Amtspflichten die „cura hospitiorum“ gehörte und dem die für die „Recommendation“ fremder Schüler entfallenden Gelder bei seinem Gehalt angerechnet wurden, durch gegenseitige Empfehlungen verschafft hatten, durch ihre üble Aufführung häufig unmöglich. Der Rektor, der schon durch den Verlust jener „Recommendationsgelder“ noch eine Einbusse an seinen Einkünften zu erleiden hatte, wurde obendrein in den Klagen, die wegen jener Ungebühr aus dem Kreise der Bürger an ihn gelangten, für alle Ausschreitungen verantwortlich gemacht; den Schülern aber wurden von vielen Bürgern die Hospizien entzogen. Die hieraus erklärliche Abnahme der Schülerzahl war so bedeutend, dass nach einer Eingabe Eckhards schon um das Jahr 1718 statt der 160, die beim Beginn seiner Amtsführung in I und II gesessen hatten, nur noch 100 diese Klassen besuchten. Dazu kam die allmählich eingerissene Sitte, dass fremde Studenten sich in Quedlinburg niederliessen und die kleineren Schüler in ihren Privatunterricht zogen, den sie unter andern auch im Französischen ertheilten. Sie bildeten so gewissermassen Nebenschulen und entzogen so einerseits den paedagogis ihre Hospizien, andrerseits thaten sie der Schule und den Lehrern Abbruch, die auf ihre Nebeneinnahmen stark angewiesen waren. Die Lehrer, schreibt Eckhard, bekämen nur die in ihre Privatstunden, die „nichts geben“ und in die Schule kämen nur solche Knaben, die die Woche nicht sechs Pfennige aufbringen könnten für die „kleine Schule.“ Die Lage der Lehrer hatte sich ohne-

hin durch die bedeutende Verringerung der Accidenzien, durch den zunehmenden Wegfall der Einkünfte bei öffentlichen Feierlichkeiten, bei Aufnahme und Versetzung von Schülern sehr verschlechtert und die Unzufriedenheit hatte, wie leicht erklärlich, der Lust am Berufe Hemmschuhe angelegt.

Alle diese und ähnliche Uebelstände stellt der tüchtige und willenskräftige Rektor den Behörden vor und dringt auf baldige Abhilfe, zu der er selbst Mittel und Wege angibt. Er verlangt strenge Handhabung der Schulzucht, grössere eigene Disciplinargewalt, ein Carcer, regelmässigen Besuch des Gottesdienstes und häufigere Teilnahme am heil. Abendmahle. In wie weit diese Forderungen Berücksichtigung gefunden haben, ist nicht mehr festzustellen, wohl aber, dass die Schulgesetze, die Eckhard zum ersten Male entwarf und einreichte, nachdem schon früher öfter das Bedürfnis darnach laut geworden war, allerdings mit verschiedenen Aenderungen eingeführt wurden. Diese lateinisch geschriebenen Schulgesetze, die sich in den Rath. Akten (V, p. 217 ff.) in sauberer Abschrift erhalten haben, atmen den klaren Geist des seiner selbst und seiner Ziele sich bewussten bedeutenden Mannes. Ich kann unmöglich näher darauf eingehen und will nur folgendes bemerken. Sie zerfallen in zwei Teile, in *leges generales*, für alle Schüler giltige Gesetze, und *leges speciales de paedagogorum* (vgl. p. 23) *officio*. Daran schliessen sich unter der Ueberschrift *Sanctiones*

1) Androhung von Strafen für ungehorsame, widerspenstige Schüler mit folgendem Klimax ad majus: *correptio gravior*, *loci mutatio*, *beneficii privatio*, *in tabula ingratorum adscriptio* (Anschlag am schwarzen Brett), *carcer*, *exclusio*, *relegatio*.
2) Gute, dankbare und ordentliche *(frugi)* Schüler werden abgesehen vom göttlichen Segen, der auf ihnen ruhen wird, von den Lehrern *debita ornati laude parentibus ac patronis* anempfohlen und *beneficiis etiam prae ceteris* ausgezeichnet.

Auch der Lehrplan Eckhards hat sich in eben demselben Aktenstücke erhalten. Religion, Latein, Schönschreiben beschäftigt schon die Schüler von IX und VIII; letztere Uebungen verschwinden von V an, während in VI orthographische im Deutschen dazu treten. In VII und VI kommt das Rechnen mit den vier Species dazu, in V Griechischschreiben und Regeldetri, in IV die Anfänge der griechischen Grammatik und ein *praegustus* der Geschichte und Geographie, in III die weitere Ausführung. In II tritt das Hebräische facultativ auf, es kommen *rhetorices atque oratoriae praecepta* und *logicae fundamenta* hinzu, auch die Dichtkunst wird erlernt und durch Anfertigung von Gedichten geübt. In I treten Disputationsübungen auf, von denen Eckhard sehr viel hielt; als facultative und private Lehrgegenstände erscheinen sogar Chronologie, Heraldik und Genealogie auf der Bildfläche, denen sich sonderbarer Weise die Geometrie anschliesst. Beim lateinischen Unterricht betont er in allen Klassen die Uebersetzungen in gutes Deutsch.

Auch für die Lehrer sind *leges docentium* aufgestellt, in denen sie auf ihre Pflichten, auf pünktlichen Beginn und Schluss des Unterrichts, auf den dabei zu bewahrenden gehörigen Ernst und auf würdiges Auftreten in und ausserhalb der Schule eindringlich hingewiesen werden. Sehr bezeichnend legt Eckhard seinen Lehrern *vernaculi cultum sermonis* ans Herz, während von einem eigentlichen Unterricht im Deutschen unter ihm sowohl als unter seinem Nachfolger noch nicht die Rede ist. In Beziehung auf die pecuniäre Stellung der Lehrer ist der Schlusspassus merkwürdig: Niemand von den Lehrern soll für öffentlichen Unterricht von den Schülern etwas fordern, er soll auf die Freigebigkeit und Dankbarkeit der Schüler vertrauen, die die Schwierigkeit seines Amtes anerkennen und die ihnen von den Eltern zu diesem Zwecke gereichten Gaben nicht veruntreuen werden. (!)

Auf die Bedeutung Eckhards als Mann der Wissenschaft einzugehen ist hier nicht angebracht. Zwar ist seine stattliche Reihe von Büchern und Abhandlungen aus den verschiedensten Gebieten heutzutage wohl mehr oder weniger vergessen, ihr Wert ist aber noch heute teilweise bedeutend. Namentlich der Spezialforscher wird mancher Schriften, besonders der auf Quedlinburg bezüglichen, nicht wohl entraten können. Von der grössten Wichtigkeit aber ist noch heute seine Arbeit über die Codices manuscripti Quedlinburgenses, über die Handschriften, die sich jetzt teils im Zittergewölbe der Servatiikirche, teils im Besitze der Stadt teils, und zumeist, in der Stiftsbibliothek befinden, und deren damaligen Bestand er nachweist und beschreibt. Ueber seine näheren Lebensumstände sind wir durch die von seinem Sohne nach des Vaters 1737 erfolgtem Tode geschriebene vita unterrichtet.

Ein Mann wie Eckhard konnte, wie schon angedeutet, die Anstalt trotz ungünstiger Verhältnisse noch in Ansehen erhalten, unter seinem Nachfolger Johann Caspar Eberhard Wineken, früher fürstlich hessischem Pagenhofmeister zu Butzbach, der im Juni 1738 in sein neues Amt eingeführt wurde und wahrscheinlich ein Verwandter des Quedlinburger Bürgermeisters Lic. Friedr. Jacob Wineken war, brach der stolze Bau zusammen. *M.* Wineken war bei aller Gelehrsamkeit nicht der Mann darnach eine Schule zu regieren. Durch böse häusliche Verhältnisse, die ihn in viele Schulden stürzten, von der Erfüllung seiner Pflichten abgezogen, geriet er, der in den ersten Jahren seines Rektorats sich alle Mühe gegeben zu haben scheint seinen Platz auszufüllen — wenigstens wird von ihm gerühmt, dass sein Unterricht im Lateinischen sehr gute Früchte getragen — nach und nach immer weiter in unverzeihliche Nachlässigkeiten und gab zu den mannigfachsten Klagen Anlass. Schon i. J. 1741 zählte die Schule nur noch 208 Schüler und ein steter Rückgang machte sich bemerkbar. Zu einem vom Rektor 1750 auf Veranlassung der Behörde eingereichten, weiter nicht bemerkenswerten Lektionsplane macht der Konsistorialrat und Ephorus des Gymnasiums H. Meene sehr bittere Glossen, die aber Wineken als Lehrer vollständig charakterisieren. Der Rektor, sagt er, habe seine Logik, die er den Schülern in die Feder dictiere, so eingerichtet,

dass sie nie fertig werde, die Schüler könnten doch nicht 30 Jahre in der Klasse sitzen und vielleicht darüber wegsterben, ehe die Logik zu Ende käme. Ausserdem tractiere er die Sache viel zu hoch, die Schüler könnten das Gebotene nicht verstehen. In der Religion gebe ihnen der Rektor „metaphysische Grillen“ und „zusammengekettete Demonstrationen“ und habe in den langen Jahren seines Wirkens noch nicht einen zur Theologie gehörigen Artikel behandelt. „Gott helfe doch einmal diesem erschröcklichen Uebel ab!“ Dann wird dem Rektor zum Vorwurf gemacht, dass er eigenmächtig die alte Lektionenfolge ändere, die Disputationen vernachlässige, keine Exercitien dictiere und corrigiere, das Hebräische bei Seite lassen wolle u. a. m. Aufgefordert, Vorschläge zur Verbesserung der „Schulanstalten“ des Gymnasiums zu machen, verfasst nun Wineken eine grosse Arbeit. Im Anfange weist er darauf hin, dass soviel Aufhebens von der früheren Frequenz der Schule gemacht werde. Nicht den Lehrern und deren Geschicklichkeit sei diese Höhe zuzuschreiben, vielmehr der Menge von Wohlthaten, die besonders die auswärtigen Schüler genossen hätten. Auf drei Hauptsachen sei das Augenmerk zu richten, die er in seiner Arbeit behandeln wolle, auf die Lektionen und deren Einrichtung, auf die Zucht und auf die Aufsicht über die sämmtlichen Schulanstalten. Dann nimmt er zuerst das Kapitel von der Zucht vor und ist damit nach 120 eng geschriebenen Folioseiten, wo das Aktenstück abbricht, noch nicht zu Ende. — Sapienti sat! Die sich bis zur Unerträglichkeit häufenden mannigfaltigen Beschwerden veranlassten endlich i. J. 1762 einen Befehl der Aebtissin Anna Amalia, den Rektor zu entfernen, damit „*durch Connivirung in eines eintzigen Laster und Unordnung nicht viele junge Leute in denen Progressen, welche sie unter einem gesitteten Rector machen könnten, gehindert werden.*“

Trotzdem finden wir Wineken, wohl weil man Mitleid mit ihm hatte, noch zwei Jahre im Amte, und als dann direkte Weisung kam, sich nach einem andern Rektor umzusehen, hatte der liebe Herrgott ein Einsehen, der den unglücklichen Mann i. J. 1764 aus diesem Jammerthale abrief.

Wenn ich von dem i. J. 1752 von Frau Helene Wesche dem Gymnasium vermachten Legate von 200 Thalern absehe, einer Stiftung, die bis in die neueste Zeit durch Reden gefeiert worden ist, so wird das einzige, was unter seinem Rektorate als für die Schule besonders wichtig hervorzuheben sein wird, die i. J. 1760 erfolgte Einführung der französischen Sprache als obligatorischen Lehrgegenstandes sein. Von welchen Gefühlen getrieben die einzige Tochter des Verstorbenen i. J. 1806 dem Gymnasium aus ihren Ersparnissen ein Legat von 200 Thalern vermachte, können wir nicht wissen, es möge aber hier noch der Merkwürdigkeit wegen nicht unerwähnt bleiben.

Die Schule aus ihrer tiefen Versunkenheit zu retten war keine leichte Aufgabe. Noch zwei Jahre nach seinem 1765 erfolgten Amtsantritt trägt der Nachfolger Winekens, der ausgezeichnete, durch seine Schriften weithin bekannte Joh.

Jacob Rambach, früher Rektor am Kloster U. L. F. in Magdeburg, darauf an die halbjährigen Examina in den beiden oberen Klassen publice halten zu dürfen, damit das einheimische und auswärtige Publikum, das noch viele Vorurteile gegen die Schule hege, eine andre Meinung von ihr bekomme. Es ist aber dem hochbegabten, ausgezeichnet klaren Rektor Rambach gelungen seine Schule wieder zu Ehren zu bringen. Glücklicherweise ist das Programm v. J. 1765 erhalten, in welchem er über die unter ihm bestehende Einrichtung des Gymnasiums „Nachricht“ gibt. Seine Vorschläge sind, wie er schreibt, von der Behörde genehmigt, ebenso seine nicht mehr erhaltenen Schulgesetze. Die Anschauungen, die er in diesem Programm entwickelt, bekunden das Wehen eines neuen Geistes, einer entschiedenen Opposition gegen den veralteten Geschmack, ihm liegt daran „die Fähigkeit der Seele zur Erkenntnis der Wahrheit zuzubereiten, nicht aber als „Mückensäuger“ die Schüler mit „Barbara“ und „Celarent“ und allen „Spitzfindigkeiten der Scholastiker“ zu quälen, damit der „aufkeimende Verstand“ nicht von Unkraut erstickt werde, sondern „zwischen Rosen und Lilien“ aufwachse. Die Schulgesetze werden halbjährlich vorgelesen, auch öfters Schulconferenzen gehalten, um sich sowohl über alle Angelegenheiten der Schule, als auch besonders über das Verhalten der Schüler zu besprechen und diejenigen zur Rechenschaft zu fordern, die nachlässig oder auf irgend eine Art ausschweifend sind. In der Disciplin will er die rechte Mitte gehalten wissen zwischen Nachsicht und Strenge.

Der Lehrplan zerfällt in zwei Abteilungen: 1) in die Sprachen 2) in die Wissenschaften und Disciplinen. Es wird dem Lateinischen und Griechischen eine hinreichende Anzahl Stunden zugewiesen werden, aber nicht zu viel, weil die Jugend, die wie andere Menschen die Abwechslung liebt, die Lust verlieren würde. Dieser Punkt sei früher nicht genügend beachtet worden. Für diejenigen, welche Griechisch oder Hebräisch nicht lernen wollen oder ihren Fähigkeiten nach nicht können, wird eine französische oder lateinische autorische Lecture eingelegt, doch bleibt es nicht dem Ermessen der Schüler überlassen, nach ihrer Willkür Hebräisch oder besonders Griechisch liegen zu lassen. Der Unterricht im Hebräischen wird nicht wie bisher nur in I getrieben werden, sondern soll vielleicht schon in III anfangen. (!) Vor allem aber, und dies ist sehr wichtig, wird man auf die „Cultur“ der deutschen Sprache bedacht sein, *weil es nicht nur unanständig ist, wenn sich jemand in seiner Muttersprache verworren, undeutlich und pöbelhaft ausdrückt, sondern weil es auch einen üblen Einfluss in den Umgang und in die künftige Verwaltung der Geschäfte hat.* Schon von IV an beginnen daher Uebungen im Abfassen von Briefen, kleinen Erzählungen u. s. w., die von Klasse zu Klasse immer „wichtiger“ werden müssen. Schon in II soll man anfangen die Schüler mit „wohlgeschriebenen“ deutschen Büchern bekannt zu machen und sie zum guten Lesen anzuhalten. Nebenher werden gute Stellen aus deutschen Rednern und Dichtern auswendig gelernt und declamiert. Alle Vierteljahr werden neben den öffentlichen Redeübungen „Privatactus“ abgehalten.

Ausser dem Unterricht im Französischen in drei Klassen haben die Schüler noch privatim Gelegenheit zur Erlernung des Englischen und Italienischen.

In den Wissenschaften und Disciplinen steht die Theologie obenan. In VIII und VII (IX fehlt im Text!) die Hauptstücke nach Luthers Katechismus, Auswendiglernen der vornehmsten Beweisstellen, alles mit Frage und Antwort. In VI und V werden ebenso die „Hauptbegriffe aller Glaubenslehren“ aus der h. Schrift, die dabei „fleissig aufgeschlagen wird“, bewiesen. So werden in den folgenden Klassen mit Hilfe eines Lehrbuchs die Wahrheiten der christlichen Religion immer eingehender und der Fassungskraft der Schüler anzupassende Ausführung dargelegt und nötige Beweisstellen herangezogen, die in II und I im Grundtext gelesen und lateinisch wiederholt werden. Mathematik wird von III ab damit begonnen, dass die Jugend diese Wissenschaft und alle ihre Teile nach ihrem Inhalt historisch kennen lernt ohne mit strengen und schweren Demonstrationen, die sie noch nicht fassen kann, geplagt zu werden. *Man lehrt sie dabey allerley Figuren aus der Geometrie zeichnen und die leichtesten mathematischen Körper aus Pappe anfertigen, welches zugleich ein Mittel ist, die Aufmerksamkeit zu unterhalten.* In II kommt Mathesis pura, in I wird sie fortgesetzt, doch „nicht zu weitläufig.“ Hier soll dahin gesehen werden, dass die Schüler von der Mathesis applicata einen Begriff bekommen. Von der Physik wird in II ein kurzer „Vorschmack“ gegeben, in I wird sie „eifriger betrieben“, die Lehrsätze durch Experimente erläutert. In II ausserdem Vernunftlehre, in I Metaphysik bez. Moral.

Historie wird schon in VI angefangen, der Vortrag entwickelt sich von Klasse zu Klasse immer mehr mit Zuhilfenahme der Chronologie. Für die Litterärhistorie sind in I einige Stunden besonders angesetzt. Geographie wird von IV an gelehrt, in III auch „die Zeitungen dann und wann gelesen und erklärt“. (! Man muss aber nicht an unsere Zeitungen denken.) In I kommt die mathematische Geographie und die Erklärung des Globus terrestris dazu. Mit den „schönen Wissenschaften“, insbesondere der Rede und Dichtkunst beschäftigt man sich vornehmlich in den drei oberen Klassen. Dabei sind folgende Regeln zu beobachten: 1) Es sollen nicht zu schwere und abstrakte Themata gewählt werden, sondern solche, wobei der Schüler etwas zu denken imstande ist. 2) Nicht viel Regeln, sondern mehr Uebungen. 3) Kein Zwang zur Dichtkunst, weil das bei mangelnder Fähigkeit und Neigung alles vergeblich sein würde.

Die Altertümer endlich werden in den beiden oberen Klassen gelehrt.

Dem Einwurfe, die Menge der getriebenen Gegenstände rufe eine Ueberladung hervor, begegnet Rambach mit der Antwort, man müsse in den Schulen einen „Vorschmack“ von den Wissenschaften geben, weil es sonst zu schwer sein würde, auf der Universität zu folgen. Das oben Erwähnte wurde also wirklich auf dem Gymnasium getrieben, doch müssen wir immer im Auge behalten, dass die Ansprüche in allen diesen Dingen nicht allzuhoch gespannt waren und nur Lust und zufällige

Begabung einzelner Schüler Ausserordentliches leisten konnten. Bezeichnend ist dabei Rambachs Grundsatz: „Es ist besser, dass die Jugend nur wenig Sachen wisse, wenn sie sie nur recht gründlich und auf immer weiss." Das Kapitel von der Methode ist zu subjektiv, als dass ich hier darauf eingehen könnte. Doch die Principien der Methodik Rambachs will ich hier anführen.

1. *Der Unterricht muss nicht weitläufig seyn und in grosse Commentarios ausarten.*
2. *Man muss sich bey dem Unterricht nach den Fähigkeiten der Schüler richten.*
3. *Es müssen die Lectiones einander gehörig subordinirt und stuffenweise erhöht werden.*
4. *Der Unterricht in den Sprachen muss der Jugend nicht durch die Marter des Auswendiglernens unangenehm und lästig gemacht werden.*
5. *Man muss den Unterricht angenehm machen.*
6. *Man muss bei dem Unterricht auch darauf sehen, dass man bey der Jugend durch bequeme Mittel eine edle Ambition rege mache, um ihren Fleiss immer mehr zu schärfen.* (Er denkt an Certieren, exercitia pro loco, Rückversetzung auf einige Zeit, Prämien.)

Es thut mir leid, dass ich mir hier ein näheres Eingehen auf Rambachs Schrift „Fromme Wünsche für das Beste der Schulen" versagen muss. Doch wäre es nicht weggeworfenes Geld und vergebliche Mühe, wenn man sie noch einmal ganz abdrucken liesse, so hoch beherzigenswert ist sie. Nur will ich erwähnen, dass sich die „Wünsche" teils auf die Eltern, teils auf die Lehrer und Schüler beziehen. Den Eltern wird mehr Sorgfalt für ihre Kinder, mehr Einsicht in ihre Erziehungspflichten gewünscht, den Lehrern alle ihnen zu ihrem Amte nötigen Tugenden und Fähigkeiten. Die Behörde müsste sich durch eigens eingerichtete Examina von der Brauchbarkeit der Aspiranten genauer überzeugen. Am besten wäre es, wenn auf grossen Universitäten oder in der Hauptstadt eines Landes Seminaria errichtet würden, in welchen Schulmänner gebildet werden müssten. Aber an diesen Seminariis müssten „rechtschaffne und geübte Schulmänner durchaus einen Antheil haben." Es ist nicht genug, die Theorie des Schulwesens gut zu wissen. „Man kann ein vortrefflicher Theoreticus, und dennoch ein schlechter Practicus sein." Dann wünscht er Hebung des Lehrerstandes. „Wie tief wird nicht der Schulmann unter andre zum Besten des Staates auch arbeitende Männer herabgesetzt! Wie unbemerkt muss er sein für die menschliche Gesellschaft so wohlthätiges Leben hinbringen!" Man solle besser auf genügenden Unterhalt und ausreichende Bequemlichkeit der Lehrer bedacht sein, damit sie nicht mit Sorgen der Nahrung zu kämpfen hätten, die „die Seele in trüben Kummer versenken, den Leib verzehren und das Leben freudlos machen." In Beziehung auf die Schüler wünscht er, dass nur die Fähigsten studieren sollten, dann würde man nicht nötig haben, sich mit den „ströhernen Köpfen und fast ganz geist-

losen Menschen abzugeben, an welchen selbst Phidias und Praxiteles, obgleich ihr Meissel den Marmor gleich beseelen konnte, doch nichts würden bilden können.“ Er klagt über den verderbten Geschmack der Jugend, sie lese „Romanen, Comödien, Anecdoten, Journale, witzige Schrifften mit schmachtender Begierde“ und sei flatterhaft und leichtsinnig, möchte sie doch wichtigere Sachen treiben!

Auch in Beziehung auf die äussere Uebung der Schule gab sich Rambach grosse Mühe. Er selbst nahm Schüler unter beständige Aufsicht, teils in ganze Pension, teils nur zum Mittagstisch und hoffte auf diese Weise den Zuzug zum Quedlinburger Gymnasium zu mehren. Solchen Bestrebungen gegenüber erscheint es fast wie ein Hohn und ein übel ausgebrachter Dämpfer für das Feuer seiner Liebe zur Anstalt, dass i. J. 1764 hinter dem Gymnasium ein Broihanskeller gebaut wurde. Rambach ist über diese Anlage ganz unglücklich und weist auf die ungemeine Störung hin, die der Unterricht dadurch erleide. Mindestens verlangt er eine grössere Trennung der beiden so verschiedenen Zwecken dienenden Gebäude durch eine Mauer.

Die Wirksamkeit dieses ausgezeichneten Mannes war leider von kürzerer Dauer als man es der Schule hätte wünschen mögen. Schon 1773 nahm er die Oberpredigerstelle an St. Nicolai an. Doch auch sein Nachfolger, der besonders durch seine Ausgabe des Livius bekannte Friedrich Andreas Stroth, der im Jahre 1774 in sein Amt eingeführt wurde, wirkte ganz in demselben Geiste weiter, wie sich aus seinem in demselben Jahre erschienenen Programme über die Verfassung des Gymnasiums ergibt. Die Lehrgegenstände sind dieselben, nur wird der Unterricht jetzt deutlich geschieden in öffentlichen, d. h. unentgeltlichen und privaten, d. h. besonders bezahlten. Letzterer ist auch offiziell und hängt als integrierender Teil des Unterrichts mit dem öffentlichen so eng zusammen, dass er in einzelnen Fächern als dessen Ergänzung auftritt und die ihm gewidmete Stundenzahl sowie der zu zahlende Preis bestimmt festgestellt werden. Manche Lehrgegenstände werden dagegen nur öffentlich behandelt, wie die Religion, Philosophie und Historie, manche wiederum nur privatim, wie Geographie, Altertümer, Litterärgeschichte, Mathematik, Physik. Der heutige Begriff von Privatunterricht als eines von der Schule getrennten und auf freiwilliger persönlicher Vereinbarung mit einem dazu geneigten Lehrer beruhenden Lehrcursus darf also hier durchaus nicht herangetragen werden, ihn bezeichnet das in Rede stehende Programm mit dem Worte *privatissime*. Zu den Sprachen, deren Erlernung den Liebhabern angeboten wird, tritt hier noch das Arabische, Aethiopische, Samaritanische und Rabbinische. Alles dieses will der gelehrte Orientalist und Konsistorialrat Dr. Boysen, eine in jener Zeit in Quedlinburg hochgefeierte Persönlichkeit, zugleich Inspektor des Gymnasiums, lehren, während der Rektor Rambach selbst noch Unterricht im Syrischen und Chaldäischen zu geben sich bereit erklärt. Auch die schönen Künste, das Zeichnen und Malen, die Musik, das Singen und Tanzen erscheinen auf der Bildfläche des Erlernbaren.

Eine wichtige Verbesserung in der Verfassung des Gymnasiums verdankte Stroth seinen energischen Vorstellungen bei der Aebtissin Anna Amalia. Es hatte nämlich bis dahin jede der neun Klassen ihren eigenen Lehrer. Die drei unteren Klassen aber hatten im ganzen mit nur geringen Abstufungen denselben Unterricht. Dabei herrschte ausserdem der Uebelstand, dass aus Mangel an Raum alle drei Lehrer zu gleicher Zeit in einem Zimmer unterrichten mussten. Dem gegenüber aber hatte sich in den oberen Klassen der Mangel eines Lehrers ausserordentlich fühlbar gemacht. Häufige Kombinationen verschiedener Klassen hatten dem Unterricht nur geschadet. Nun wurde einem längst gefühlten Mangel dadurch abgeholfen, dass man i. J. 1775 die beiden unteren Klassen IX und VIII unter einem Lehrer verband und als Ersatz oben neben den vier ersten Lehrern einen Collaborator anstellte.

Stroth zog es nach nur fünfjähriger Wirksamkeit am Gymnasium i. J. 1779 vor als Kirchenrat und Rektor des Gymnasiums nach Gotha zu gehen und seine Stelle dem kranken, schon seit 1773 als Prorektor an unserer Anstalt thätigen Christoph Gottfried Hergt zu überlassen, der durch seine edle, vorbildliche Persönlichkeit, die in ihrer ganzen Schönheit aus seiner in glänzendem Latein geschriebenen Antrittsrede über die Pflichten des Rektors als Leiters der Schule, über Lehrmethode u. s. w. hervorleuchtet, unsere innige Teilnahme gewinnt und es um so tiefer bedauern lässt, dass ihn der Tod schon nach einem halben Jahre seiner segensreichen Wirksamkeit entriss. Um so wichtiger sind für unser Gymnasium die Jahre, in denen sein Nachfolger, der frühere Konrektor, spätere (seit Hergts Rektoratsantritt) Prorektor Joh. Heinr. Friedr. Meineke der Schule vorstand. Aus der ersten Zeit seines Wirkens haben wir von ihm ein Programm (1781), in dem er von „der ganzen Verfassung und inneren Einrichtung“ des Gymnasiums Kunde gibt. Ich muss etwas näher darauf eingehen, weil es das einzige vorhandene Programm dieser Art ist, welches uns über den Zustand der Anstalt gegen Ende des vorigen Jahrhunderts wichtige Aufschlüsse gibt. Der Lehrplan bleibt ganz unberücksichtigt. Die „Nachrichten“ beschränken sich vielmehr auf Darlegung der übrigen Verhältnisse und behandeln 1. Klassen. 2. Lehrer, 3. Kosten, 4. Schüler, 5. litterarische Erziehung, 6. moralische Erziehung, 7. das Neujahrsingen. Wir entnehmen nur folgendes daraus. Die Anstalt zerfällt dem Rektor in zwei Abteilungen. das Gymnasium (die vier oberen Klassen) und die lateinische Schule. Letztere sei bei der Stiftung des Gymnasii von diesem getrennt und eigentlich für die Neustadt bestimmt gewesen, nachher aber mit dem Gymnasio vereinigt worden. Wie Meineke zu dieser Anschauung gekommen ist, verstehe ich nicht. Nachdem er nun die oben erwähnte neue Einrichtung der Collaboratorstelle in ihrer Notwendigkeit dargelegt. tritt er mehrfach über die Lehrmethode laut gewordenen Klagen entgegen. Jeder Lehrer sei verpflichtet nach einem bestimmten, vom Rektor entworfenen und von der Behörde gebilligten Plane zu unterrichten. Darum könne er z. B. nicht auf die Forderung der Abschaffung des eingeführten Quedlinburger Katechismus eingehen. Die Lehrer hätten die Anweisung

nur die sogenannten fünf Hauptstücke, nicht aber die sie erklärenden Fragen und Antworten auswendig lernen zu lassen, sondern nach Anleitung dieses Katechismus ihren Unterricht so einzurichten, dass die Kinder früh zu eigenem Nachdenken in der Religion ermuntert werden. *Jeder Vernünftige giebt mir Recht. Das Hochfürstl. Consistorium billigte diesen Plan. Aber gleichwohl schreyet man: Das Christenthum wird ausgerottet! unsere Kinder sollen den Catechismus nicht mehr hersagen! Freylich sollen sie keine ihnen unverständliche Worte mehr hersagen; aber verstehen sollen sie die Wahrheiten der Religion lernen. Die Stunde soll nützlicher, als mit dem blossen unseligen Herbeten weitschweifiger Antworten, die die Kinder mit vieler Marter erst erlernt haben und natürlicher Weise nicht verstehen können, zugebracht werden. Wer Lust hat seine Kinder damit zu martern, der thue es in seinem Hause, uns aber gönne er doch die Freude, menschlicher mit ihnen umzugehen, zumahl wenn wir ihm versichern, dass wir für das Gedächtniss seiner Kinder auf eine andere Art hinlänglich zu sorgen wissen.*

Betreffs der Kosten, über die man sich beschwert habe, setzt er auseinander. die Anstalt sei zwar eine Freischule, aber die Besoldungen der Lehrer seien in Zeiten festgesetzt, in denen eine Familie bequem von 100 Gulden habe leben können. Es sei daher nicht unbillig, wenn die Lehrer ausser ihrer sehr mässigen Besoldung noch etwas „zur Aufmunterung und für die Arbeiten, die sie über ihre Pflicht thun, einen billigen Lohn verlangen.“ Dann wird folgende Rechnung aufgestellt:

1) Bey der Einführung eines Schülers bekommt der Rector, der die Schüler prüft und einführt, ingleichen der Lehrer, in dessen Classe der Schüler kommt, ein beliebiges Douceur. Ich will beydes hoch ansetzen 2 Rthlr.

2) Wenn ein Schüler versetzt wird, bekommen beyde Lehrer, dessen Classe er verlässt und betritt, jeder . . . . . 1 Rthlr. 8 Gr.

3) In Prima und Secunda zweymal ein Beytrag zum Geschenk für R. und ProR. gewöhnlich . . . . 2 Rthlr.

In Tertia und Quarta wird dafür bey jedesmaligem Jahrmarkt in der Altstadt etwas beliebiges gegeben, wovon sich aber jetzt sehr viele unbilliger Weise ausschliessen.

4) Verdienter Lohn für die sogenannten Privatstunden, in den obern Classen vierteljährlich 1 Rthlr. . . . . 4 Rthlr.

In den untern Classen 12—16 Gr.

Man möge nur, fährt Meineke fort, diesen Lohn für soviel Privatunterricht in allerlei Wissenschaften, wobei auf die Stunde etwa 4 Pf. komme, mit dem des Musicus und Tanzmeisters vergleichen, oder mit dem auf andern Schulen, da heisse es: soviel Stunden, soviel Thaler. *Eine reelle Verbesserung unsres Gymnasii wär' es, wenn die Privatstunden in öffentliche verwandelt, und den Lehrern ihre Arbeit auf eine andre Weise belohnt würde.* Doch sei dies der Höhe des dazu notwendigen Kapitals wegen unmöglich.

Die Schüler teilen sich nach Meineke in solche, die keine Unterstützung von

Bürgern geniessen und entweder bei ihren Eltern wohnen oder sich eingemietet haben und solche, die von auswärts her kommen, um neben dem öffentlichen Unterrichte auch beneficia zu geniessen.

Als Benefizien werden angeführt 1) das Chor, „ein nothwendiges Uebel für manche Schule, so auch für die unsrige". Der Chorschüler muss bald in der Kirche, bald vor einem Leichenhause singen, unterdess seine Mitschüler unterrichtet werden. Viele wollen es nicht höher bringen als bis zum Küster oder Dorfkantor, legen sich vorzüglich auf Musik und vernachlässigen die Sprachen und Wissenschaften, die sie nicht nötig zu haben glauben. Gleichwohl müssen auch solche oft wegen ihres Alters oder andrer Umstände in höhere Klassen aufsteigen, weil sie im Chore brauchbar sind.

2) Die Currende hat insofern Aehnlichkeit mit dem Chor, dass die Schüler an gewissen Tagen auf den Strassen, auch vor den Leichenhäusern singen, doch singen sie nur Choräle. *Schüler also, deren Kehlen zum musikalischen Gesang untauglich sind, werden in die Currende aufgenommen.* Sie tragen braune Mäntel.

3) Hausinformation. Die Schüler gehen täglich eine oder zwei Stunden in die Häuser der Bürger, um deren Kinder im „Lesen und Schreiben" zu unterrichten. Nach Meinekes Ansicht eine sehr gute Einrichtung, wenn nur die Bürger sich vorher besser über die Wahl der „Subjekte" beim Rektor unterrichteten.

Dann folgt eine ganz allgemeine Andeutung des Lehrplans und Ankündigung des Vorhabens, die Schulgesetze drucken zu lassen. Ferner die Bitte des Rektors an das Publikum, keinem Schüler ohne sein Vorwissen „Geld oder Geldeswerth" zu leihen, und die, nicht jede Ausschweifung, der sich etwa ein Schüler schuldig mache, der Unaufmerksamkeit des Lehrers oder Rektors beizumessen. Eine Bitte um Abschaffung des Neujahrsingens beschliesst das Ganze. Man sei bei dieser Einrichtung früher von dem Gedanken ausgegangen, dass auch die Bürger das ihrige zur Erhaltung eines für ihre Kinder und Nachkommen wohlthätigen Instituts beizutragen hätten. Um nun vielleicht zu bewirken, dass die Bürgerschaft dies desto williger thäte, oder nicht vergässe, dass ihr Beitrag den Schullehrern selbst zu gute komme, habe man beschlossen, den Beitrag durch die Lehrer selbst in Begleitung der ganzen Schule einsammeln zu lassen. Das sei früher vielleicht zu entschuldigen gewesen, jetzt halte er dieses Neujahrsingen für einen Fehler einer wohleingerichteten Schule.

Er bittet den Ausfall durch milde Schenkungen und Vermächtnisse zu decken, oder den Beitrag nach wie vor zu geben, ohne zu verlangen, dafür „mit einer aus heiseren Kehlen hergestümperten Chorarie regalirt zu werden."

Aus dem ganzen Programme geht hervor, wie Rektor Meineke den besten Willen hatte und sich die grösste Mühe gab seiner Schule zu nützen und sie zu heben. Aber dennoch bezeichnet die Zeit seines Rektorats eine Periode des tiefsten Niedergangs der Anstalt. Auf den ersten Blick könnte es scheinen, als ob mit diesen Worten ein vollständiges Verdammungsurteil über den Rektor ausgesprochen werden sollte. Man würde dabei aber übersehen, dass der Leiter einer solchen Anstalt

viel thun kann, um sie zu heben, dass er aber doch auch nur ein Mensch ist, der nicht stärker ist als die Verhältnisse. Und den Anschauungen, die sich im Zeitalter der Aufklärung entwickelten und die von der gelehrten Bildung vielmehr zur Erwerbung praktisch nutzbarer Kenntnisse hindrängten, hätte auch ein Mann von eiserner Disciplin n cht widerstehen können, wenn er sich auch soviel Mühe gegeben hätte, sein Schifflein über Wasser zu halten, wie der Rektor Meineke. Er selbst sucht die Ursache der Abnahme der Frequenz darin, dass es gegenwärtig überall in der Umgegend gute Schulen gebe. Dann aber erblickt er mit Recht einen Hauptgrund für die Verringerung der Schülerzahl in den allgemeinen Verhältnissen der Zeit, wie denn auch schon die oberste Behörde nicht im Rektor allein den Grund des Verfalls der Schule gesucht, sondern die allgemeine „Irreligiosität und ausschweifende Sittenlosigkeit“ als ein Zeichen der Zeit und die in letzterer begründete Abneigung gegen die Beschäftigung mit den gymnasialen Wissenschaften als eine nicht zu übersehende Quelle der Abnahme des Schulbesuchs erkannt hatte. Aber auch den Rektor trifft grosse Schuld an den unter seiner Amtsführung allmählich entstandenen unangenehmen Verhältnissen. Wenngleich auch in einem offiziellen Berichte sein „wirklich guter, moralischer Charakter“ voll anerkannt wird, tadelt man in den schärfsten Ausdrücken, dass es ihm nicht gelang, „sei es aus Gleichgiltigkeit, Furchtsamkeit oder einer andern Schwäche, sich das „gehörige Ansehn und den nöthigen Eindruck“ bei den ihm unterstellten Lehrern so wenig als bei seinen Schülern zu verschaffen. Um die Mitte der neunziger Jahre klagt der alte Oberhofprediger Boysen, veranlasst durch eine den Rückgang des Gymnasiums betreffende Verfügung der Aebtissin Sophia Albertina v. J. 1794, über die bestehenden Verhältnisse in dem Masse, dass er behauptet, es sei schlimmer um die Anstalt bestellt als zu den Zeiten, da er hergekommen sei und Wineken gefunden habe. Die Stellung des Rektors zu seinen Lehrern litt auch unter dieser Schwäche. Sie verklagen ihn bei der Behörde wegen unerlaubter Eingriffe in ihre Rechte. Er habe in die Versetzung nichts hineinzureden, sondern nur die Versetzten zu verlesen, nicht aber zu bestimmen, wer versetzt werden und wer sitzen bleiben solle, das sei ihre Sache. Trotzdem habe er sich dergl. herausgenommen und einen Schüler eigenmächtig sitzen lassen, während er einen nicht zur Versetzung bestimmten versetzt habe. Dazu kommen Klagen über ein an sie von Seiten des Rektors ergangenes Rundschreiben, in welchem er vor Vernachlässigungen im Amte warnt. Ein ganzes nur Klagen gegen Meineke enthaltendes Aktenstück ist Beweis genug dafür, dass dem Lenker die Pferde durchgegangen waren, da er die Zügel verloren hatte, die er trotz aller angewandten Versuche nicht wieder in die Hände bekommen konnte. Auch von oben herab veranlasste verschärfte Massregeln, vermehrte Schulinspektionen und Konferenzen, ja eine Aufmunterung der Lehrer, die grösstenteils „mit Nahrungssorgen zu kämpfen“ hatten, in Gestalt einer Gehaltszulage, sowie Regelung der Einnahmen an Privatgeldern, die von jetzt ab in eine Kasse gezahlt und nachher zu gleichen Teilen an die Lehrer verteilt werden sollten — dies alles vermochte die

Anstalt nicht auf die Beine zu helfen. Sie nahm immer mehr ab und fristete kümmerlich ihr Dasein, so dass wir um das Jahr 1800 in Beziehung auf grobe Vernachlässigungen des Amts die ärgerlichsten Dinge erfahren. Besonders bildet hier der Prorektor Bremer ein abschreckendes Beispiel, er, der in seiner Stellung allen andern hätte einleuchtendes Vorbild sein sollen.

Auch eine vollständige Umwälzung der Lehrverfassung, die Meineke mit Genehmigung der höchsten Behörden einführte, und von der er sich, als von einer dem Zeitgeiste entgegenkommenden Einrichtung, viel für die Hebung seiner Anstalt versprochen hatte, war nicht von dem gewünschten Erfolge begleitet. Um nämlich jedem Schüler nach seinen Fähigkeiten und seiner besonderen Begabung es zu ermöglichen, in einzelnen Fächern fortzuschreiten, andere dagegen mehr bei Seite zu lassen, schaffte er nach dem Vorgange anderer Anstalten i. J. 1790 das alte Klassensystem, bei dem jeder Klasse in allen Unterrichtszweigen ihr bestimmtes Ziel gesteckt war, ab und richtete statt dessen das Fachsystem ein, wobei es gestattet ist, dass ein Schüler je nach seinen Fortschritten in den einzelnen Lehrgegenständen in verschiedenen Ordnungen sitzt, so dass es vorkommen kann, dass einer im Lateinischen in der IV., im Deutschen in der III., im Französischen vielleicht in der II. Ordnung sich befindet. Durch diese Aenderung dachte Meineke besonders denen entgegen zu kommen, die sich den sprachlichen Studien mehr entziehen und der Erwerbung von Kenntnissen in realen Fächern zuwenden wollten, so dass eine scharfe Scheidung zwischen diesen Schülern und denen eintrat, die eine Universität beziehen wollten. Während letztere im Griechischen und Hebräischen unterrichtet werden, werden erstere in Nebenklassen entsprechend beschäftigt. Als besonderer Vorteil dieser durchgreifenden Aenderung der ganzen Lehrverfassung wird von Meineke noch hervorgehoben, dass man, da kein Lehrer mehr an eine eigene Klasse gebunden sei, imstande sei, „für jede Lektion gerade diejenigen Lehrer zu wählen, die dazu die meisten Talente, Geschick und Neigung haben.“ Statt längerer Auseinandersetzung (vgl. Progr. v. J. 1797) setze ich die folgende Tabelle hierher, wodurch die ganze Einrichtung am besten und einfachsten veranschaulicht wird.

Lehrordnung im Fürstl. Quedlinburgischen Gymnasium, für alle Tage in der Woche nach der im Jahre 1790 beliebten Einrichtung.

Tag	Stunde im Sommer	Klassen	Gegenstand des Unterrichts
Montag	7 — 8	1 — 5	Religion.
	8 — 9	1 — 4	Lateinische Philosophen, Redner etc., statarisch.
		5 — 6	Anfangsgründe, Leseübungen.
	9 — 10	1 — 2	Reine Mathematik.
		3 — 5	Arithmetik.
	1 — 2	1 — 4	Französische Sprache.

Tag	Stunde im Sommer	Klassen	Gegenstand des Unterrichts
Montag		— 5	Kalligraphie.
	2 — 3	1 — 5	Geographie.
	3 — 4	1 — 6	Lat. Grammatik, Stil- und Leseübungen.
Dienstag	wie Montags		
Mittwoch	7 — 8	1 — 5	Religion.
	8 — 9	1 — 3	Lateinische Dichter.
		4 — 6	Anfangsgründe.
	9 — 10	1 — 2	Wissenschaftliche Logik.
		3 — 5	Anweisung zum vernünftigen Denken.
Donnerstag	7 — 8	1 — 3	Griechische Prosaiker.
		— 4	Anfangsgründe der griech. Sprache.
		— 5	Religion.
		1 Nebenklasse	Für die Nichtgriechen, die die 5te Religionskl. nicht mehr besuchen.
	8 — 9	1 — 4	Latein. Historiker cursorisch.
		5 — 6	Anfangsgr. Gedächtnissübungen.
	9 — 10	1 — 5	Deutscbe Sprache, Klassiker, Rhetorik, Grammatik.
	1 — 2	1 — 4	Französische Stilübungen.
		— 5	Uebungen in der deutschen Orthographie.
	2 — 3	1 — 5	Geschichte.
	3 — 4	1 — 3	Hebräische Sprache.
		3 Nebenklassen	Für die nicht hebräisch Lernenden. Realkenntnisse. Schreibkunst.
Freitag	1 — 2	1 — 5	Naturkunde.
		übrigens	wie Donnerstags.
Sonnabend	7 — 8	1 — 3	Griechische Dichter.
		übrigens	wie Donnerstags.
	8 — 9	1 — 2	Lat. Dichter.
		3 — 6	Recension aufgegebener Uebersetzungen. Anfangsgründe.
	9 — 10	1 —	Encyclopädie.
		2 — 5	Uebungen des deutschen Stils.

Summa 30 Stunden.

Meineke vertauschte i. J. 1802 sein Rektorat mit der Pfarre zu St. Blasii,*) die bis dahin der von seinem Nachfolger im Rektorate, Joh. Friedr. Sachse in einer besonderen Gelegenheitsschrift des Gymnasiums v. J. 1802 gefeierte Matth. Aug. Cramer, zugleich Ephorus der Anstalt, inne gehabt hatte. Der neue Rektor Sachse war vorher schon als Subrektor an der Schule thätig gewesen. Bei der geringen Frequenz der Anstalt war bereits 1799 die Stelle des 7. Lehrers eingezogen und dessen Einkünfte zur Aufbesserung der übrigen Stellen verwendet worden. Als nun i. J. 1805 der obengenannte Prorektor Bremer abging, wurde auch die 9. Stelle eingezogen.

Sachse behielt das von Meineke eingeführte Fachsystem bei und dachte gar nicht daran in dieser Sache eine Wandlung vorzunehmen, er spricht im Gegenteil in den Programmen von 1803 und 1804 von der ihm lieb gewordenen Einrichtung mit grossen Lobeserhebungen. An dem alten System tadelt er, dass ein Schüler durchaus erst für die „lateinische Versetzung" reif sein müsse, ehe er in irgend einer andern Lektion eine höhere Klasse besuchen könne. Das daraus entstehende Misvergnügen eines Schülers, der in diesem und jenen andern Fache weiter sei als im Lateinischen, sei unvermeidlich und verzeihlich. Bei dem Fachsystem werde keine Lektion durch die andre aufgehalten. Ausserdem betont er wie sein Vorgänger die grössere Freiheit in der Wahl des für die betr. Lektion am passendsten erscheinenden Lehrers. Doch auch Sachse sollte erfahren und zwar in reichem Masse, dass nichts in der Welt beständig, dass vor allem auch diese seine gepriesene Einrichtung eine wandelbare sei.

Die Zeit des Amtsantritts dieses braven Mannes war ja überhaupt eine Zeit der merkwürdigsten Wandlungen im politischen Leben Deutschlands, auf die näher einzugehen hier nicht der Ort ist und deren Kenntnis auch Sache jedes Gebildeten ist. Für Quedlinburg besonders hatten die politischen Umwälzungen zur Folge, dass das Stift i. J. 1803 auf Grund des Reichsdeputationshauptschlusses seine unmittelbare Reichsstandschaft verlor und zugleich mit andern bisher unmittelbaren Reichsstiftern als Entschädigung für das an Frankreich Verlorene an Preussen fiel, dem es mit der Bezeichnung „Fürstentum Quedlinburg" einverleibt wurde. Die Aebtissin Sophia Albertina verlor ihre Landeshoheit, behielt aber ihre Einnahmen, Freiheiten und Rechte. Die das Gymnasium betreffenden Verfügungen datieren von dieser Zeit an aus Stockholm, wohin die Aebtissin, eine schwedische Prinzessin, im Oktober 1803 gereist war. Durch die Gründung des Königreichs Westfalen (1807) aber wurde die ganze bis-

*) Erwähnen will ich noch, dass unter Meinekes Amtsführung der Canonicus und Advocat Maschklappe dem Gymnasium i. J. 1785 ein Legat von 34 Morgen Acker zuwandte und ihm seine Bibliothek vermachte, die nach getroffener Auswahl für 100 Thaler verkauft wurde.

Verbunden war mit dieser Stiftung eine Rede der vier oberen Lehrer über die heil. Dreieinigkeit. Sie sollten über drei Themen nacheinander reden: 1) von der heil. Dreieinigkeit überhaupt, 2) von der Gottheit Jesu, 3) von der Gottheit des heil. Geistes, alles genau nach der heil. Schrift.

herige Verfassung des Stifts geändert, indem es nun, zunächst in zwei Teile zerlegt, zu den Departements Blankenburg bezw. Halberstadt geschlagen wurde. Die Huldigung fand in Quedlinburg am 24. Januar 1808 statt.

Die Veränderungen in der Inspektion, welche das Aufhören der stiftischen Regierung mit sich brachte, abgerechnet, ist die Westfälische Regierung nicht von grossem Einflusse auf unsre Anstalt gewesen, das eine aber ist ihr zu verdanken, dass i. J. 1811 das abscheuliche Neujahrsingen, für dessen Abschaffung die Rektoren schon seit Rambach sich viel vergebens verwendet hatten, endlich aufgehoben wurde. Mit dem Aufhören des Königreichs Westfalen (1813) trat das Stiftsgebiet wieder unter Preussens Scepter und das Gymnasium zu Quedlinburg in den Kreis der Wandlungen, die sich in diesem Lande seit Friedrichs des Grossen Zeit im Schulwesen vollzogen hatten und in gewaltiger Weiterentwicklung begriffen waren. Der berühmten Cabinetsordre des grossen Königs an den Freiherrn von Zedlitz v. J. 1779, „den Unterricht in Schulen betreffend", die schon Rektor Meineke mit Anmerkungen versehen in einem besonders für das Schülerleben jener Zeit charakteristischen, lesenswerten Buche*) als Anhang hatte abdrucken lassen, folgte i. J. 1787 die Errichtung des Oberschulcollegiums. Dies war der erste Schritt zur Lösung der Verwaltung des höheren Schulwesens aus den Händen der kirchlichen Organe. Gleich im folgenden Jahre erschien ein Edikt, welches die Abhaltung einer Abiturientenprüfung anordnete. Die Philologie übernahm die Stelle, die früher die Theologie inne gehabt hatte. Mit der Verstaatlichung des Gymnasialregiments ging die des Lehramts Hand in Hand. Bis zum Jahre 1810 hatte die Ablegung der allgemeinen theologischen Prüfung auch zugleich die Befähigung zum Lehramt nachgewiesen. Die einzelnen Kollegen waren z. B. in Quedlinburg, wie schon früher angedeutet, auf ihren wegen Uebertragung einer Lehrerstelle gestellten Antrag unter Vorsitz von Konsistorialräten und unter Beisitz eines städtischen Bürgermeisters geprüft und nach günstigem Ausfall der Prüfung der Aebtissin zur Vocation vorgeschlagen worden. Jeder Lehrer musste vor seiner Anstellung einen schriftlichen Revers ausstellen, durch den er sich an Eidesstatt verpflichtete, seinen Obliegenheiten gewissenhaft nachzukommen.**) Jetzt aber ward eine allgemeine Lehramtsprüfung durch die Staatsbehörde eingeführt. Die Theologen wurden durch klassische Philologen, nachher auch durch Mathematiker und moderne Philologen ersetzt. Dazu kam 1812 eine von I. W. Süvern ausgearbeitete Abiturientenprüfungsordnung, nach der in Quedlinburg v. J. 1817 an verfahren worden ist.

Im Jahre 1825 erreichte dann die Verstaatlichung der Gymnasialverwaltung ihren Abschluss in der Errichtung der Provinzial-Schulcollegien. An unsrer Anstalt

---

*) Beyträge zur Beförderung christlicher Tugend und anständiger Sitten auf Schulen und Gymnasien. Stark vermehrte Auflage. Quedlinburg u. Blankenburg 1796.

**) Solche Reverse sind in den Akten vielfach erhalten.

übernahm das Schulkollegium nach dem 1829 erfolgten Tode des Superintendenten Fritsch die Oberaufsicht, die der Genannte als Vertreter des Kgl. Konsistoriums, das im Jahre 1814 wieder als Ober-Schulbehörde eingetreten war, bis dahin geführt hatte. Schon seit 1827 war die Leitung der Schule vom Rektor allein gehandhabt worden.

Das Jahr 1825 brachte nun auch für unsre Anstalt die wichtige Umänderung des von Meineke eingeführten und von Sachse beibehaltenen Fachsystems in das Klassensystem. An der Spitze des Schulwesens im Staate stand seit dem Jahre 1818 Johannes Schulze, der die Zurückführung der alten Einrichtung als allgemeine Massregel durchsetzte. Als Gründe dafür giebt er selbst, um dies kurz zu erwähnen, folgende an *):

1) eine möglichst gleichmässige Bildung in allen Lehrgegenständen; jeder wird dadurch angespornt hinter dem andern nicht zurückzubleiben.
2) die Gestaltung eines näheren Verhältnisses zwischen Lehrern und Schülern, welches auf Ordnung und Disciplin günstig wirke. Später wird als dritter Vorteil des Klassensystems der genannt, dass die verwandten Lehrgegenstände, in der Hand des Klassenordinarius zusammengefasst, in engster Beziehung aufeinander behandelt werden können.

Ob alle diese Gründe den alten Rektor überzeugten, steht dahin. Jedenfalls liess sich mancherlei dagegen sagen. Er hatte aber zu gehorchen und musste sehen, wie er die ihm lieb gewordene Einrichtung in die neue umgestaltete. Gewiss war es leichter gewesen aus dem Klassensystem in das Fachsystem überzugehen, als nun den umgekehrten Weg einzuschlagen. Sachse sagt darüber in seinem Programme v. J. 1825 ganz kurz, die Bernhardischen drei Bildungsstufen**) hätten auch unsrem Gymnasium den einfachsten Mittelweg nachgewiesen, das bisherige Lektionensystem in das von der Behörde empfohlene Klassensystem von dem bezeichneten Schuljahre ab umzugestalten. Für die oberste Bildungsstufe, I und II, habe die Abänderung wenig Schwierigkeit gefunden; auch für die beiden andern, III und IV, V und VI seien die obwaltenden Hindernisse schon jetzt nicht mehr unüberwindlich, und nach ein paar Versetzungen der bereits aufgenommenen Schüler werde von der untersten Bildungsstufe an alles bald in gutem Fortgange sein.

Hierzu möge als Erklärung dienen, dass in den Klassen V und III gesetzlich nur dann eine Versetzung gestattet wurde, wenn der Schüler in allen Gegenständen des Unterrichts gleichmässige Erfolge aufweisen konnte, weil jene die Uebergangsklassen zur nächsten höheren Bildungsstufe waren. Innerhalb der auf derselben Bildungsstufe stehenden Klassen wurde die Versetzung nicht so streng gehandhabt. Dabei

*) Vgl. Paulsen, l. c. p. 606 auch die Anmerkung.

**) A. F. Bernhardi, der berühmte Direktor des Friedrich-Werderschen Gymnasiums zu Berlin († 1820), legte in seinen „Ansichten über die Organisation gelehrter Schulen“ unter andern auch die bezeichnete Dreiteilung dar.

nahmen die unteren Klassen auch auf solche Rücksicht, die nicht studieren wollten, während die obere Bildungsstufe, II und I, in der Regel nur denen zugänglich war, die sich den Studien zu widmen gedachten.

Der Rektor Sachse hatte während seiner Amtsführung die Freude, dass dem Gymnasium i. J. 1811 die bedeutendste Summe geschenkt wurde, die ihm jemals zugewendet worden ist. Der Kriegsrat Jacobi zu Berlin nämlich vermachte aus „herzlicher Dankbarkeit für die Wohlthaten, die er auf dem hiesigen Gymnasium genossen und in besonderer Anerkennung alles des Guten, welches er seinen Lehrern zu verdanken habe“ die Summe von 4000 Thalern. Ausserdem hatte die Königl. Regierung i. J. 1821 durch einen jährlichen Zuschuss von 1200 Thalern für Gehaltsverbesserungen der Lehrer und zur Besoldung eines dritten Kollaborators, sowie zur Vermehrung der Schulbibliothek und der physikalischen Apparate ihr Interesse an dem Gedeihen der Anstalt hinreichend bewiesen. Dazu kam, dass die Frequenz i. J. 1824 auf nahezu 250 Schüler gestiegen war; allerdings sank sie bald darauf wieder auf 130 herab, so dass man auch hier sagen konnte, niemand unter allen Quedlinburger Rektoren habe während seiner Amtsthätigkeit so viele Wandlungen durchgemacht als der alte Sachse, der am 4. Februar 1831 sein Haupt zur ewigen Ruhe niederlegte. Im Programm von 1831 lesen wir bei Gelegenheit der Mitteilung seines Todes über ihn Folgendes:

„In das siebzigste Lebensjahr vorgerückt, seit neunundzwanzig Jahren Vorsteher der Anstalt, über vierzig Jahre Schulmann, hat er sich öffentlich und im Stillen um unsere Anstalt, wie um seine Vaterstadt Verdienste erworben, welche keine Zukunft aus den Annalen der Schule verwischen wird. Wenngleich die Vollkraft seines Wirkens eigentlich in frühere Jahre fällt, in denen er noch nicht von körperlichen Leiden, die die letzen Jahre seines Lebens beugten, gedrückt war, so haben doch auch wir, die wir uns erst kürzlich um ihn versammelten, den freundlichen, milden, verständigen Greis geliebt und verehrt, der durch die Biederkeit seines Charakters, die Reife seiner Erfahrungen und sein sicheres Urtheil, wie durch viele andere Tugenden leicht die Herzen der Seinigen gewann.“

Vom Jahre 1825 an sind nun auch fortlaufende Programme vorhanden, die genaue Nachrichten über das fernere Ergehen der Anstalt enthalten aus denen sich ein jeder, der sich über die unter der Oberleitung des Königl. Schulkollegiums zu Magdeburg eingetretenen Veränderungen im einzelnen unterrichten will, mit leichter Mühe Rats erholen kann, ohne genötigt zu sein staubige Akten und entlegene Bücher herbeizuschleppen. Es sei mir daher über die Zeit von Sachses Tode bis auf unsere Tage nur noch ein kurzer Bericht gestattet, der zugleich von den äusseren wichtigsten Ereignissen, die die Schule seitdem erlebt hat, Kunde gibt.

Sachses Nachfolger wurde am 3. August 1831 mit dem Titel eines Direktors der bekannte Philologe Dr. Carl Ferdinand Ranke, der Bruder des grossen Historikers Leopold von Ranke und des gelehrten Marburger Italaforschers Ernst

Ranke. Er war vor der Uebernahme der Leitung unserer Anstalt seit 1825 an ihr als Kollaborator thätig gewesen und verwaltete bis zum Jahre 1837 das Rektorat. Von hier ging er nach Göttingen und später nach Berlin, wo er im Anfang des Jahres 1876 als Direktor des Friedrich-Wilhelmstädtischen Gymnasiums gestorben ist.*) Ranke war der Mann dazu, mit seinem Streben nach schöpferischem und umgestaltendem Wirken der Anstalt einen neuen Geist einzuhauchen, ihre zahlreichen Mängel abzustellen. Sein umfassendes Wissen machte ihn hierzu besonders befähigt, da er überall selbst eingreifen und den Unterricht übernehmen konnte. Diejenigen, denen es wie dem Verfasser dieser Schrift, vergönnt gewesen ist, den ehrwürdigen Greis mit dem wallenden weissen Haar in Berlin näher kennen zu lernen, werden es begreiflich finden, wenn ihm nachgerühmt wird, wie er durch seine milde, edle Persönlichkeit, durch das grosse Wohlwollen, das ihn beseelte, und durch die zarte Berücksichtigung der Empfindungen anderer imstande gewesen, seine leicht erregbare Natur zu bezwingen und seine Ausstellungen zwar in eingehender, aber schonender Weise so zu machen, dass er alle Lehrer für sich gewann. Auch die Schüler wusste er durch seinen lebendigen und anregenden Unterricht so zu fesseln, dass sie „mit schwärmerischer Liebe an ihm hingen." So kurz also die Zeit gewesen ist, die der junge Rektor (er war 29 Jahre alt, als er das Rektorat übernahm) hier wirkte, so bedeutungsvoll ist sie für die ganze innere Gestaltung der Anstalt gewesen. Unter ihm erreichte allmählich die völlige Umwandlung des Fachsystems in das Klassensystem ihren Abschluss und man gelangte zu einer festen Abgrenzung der Klassenpensa und Uebereinstimmung derselben mit dem Schuljahre, während man früher z. B. in der Lektüre der Schriftsteller wie in den wissenschaftlichen Lehrgegenständen am Ende des Schuljahres mitten in einer Schrift oder in dem Religions- oder Geschichtspensum abbrach, um zu Anfang des nächsten an derselben Stelle fortzufahren.

Auch wurden unter ihm Versetzungsprüfungen eingeführt und die Anordnung getroffen, dass die Zensuren mit einer passenden Ansprache vor dem gesamten Coetus ausgehändigt wurden. Während aber verschiedene von ihm eingeführte Aenderungen wieder eingestellt wurden, hat eine Einrichtung bis heute dauernden Bestand gehabt, nämlich die einer gemeinsamen Kommunion von Lehrern und Schülern. Noch ist eines wichtigen unter die Amtsführung Rankes fallenden Ereignisses zu gedenken, der Ueberweisung der Stiftsbibliothek an das Gymnasium. Schon im Jahre 1686 hatte, wie oben erwähnt, die Aebtissin Anna Dorothea die Gründung einer Bibliothek begonnen. Sie hatte damals alle ihr bekannten und verwandten Fürsten um Geschenke an Büchern bitten lassen. Die dadurch in die Bibliothek gelangten Bände tragen die betreffenden eigenhändigen Vermerke der hohen Geber und es sind

*) Vgl. Kiesslings Gedächtnisrede auf Ranke in der Berliner Zeitschr. für Gymnasialwesen 1876, p. 638 ff.

auch noch Begleitbriefe der letzteren vorhanden, so z. B. des Fürsten Victor Amadeus von Anhalt, der das kostbare „Theatrum Europaeum“ übersandte. Die Aebtissin hatte ihre eigene Privatbibliothek und auch besonders eine Sammlung von Handschriften aus dem ehemaligen Kloster St. Wiperti der Bibliothek einverleibt und vermehrte letztere fortwährend durch Ankäufe, so dass sie nach und nach eine stattliche Reihe von Bänden zusammengebracht hatte. Wie viel wir also dieser hochbegabten Fürstin verdanken, die uns einen so reichen Schatz an teilweise einzigen, teils äusserst seltenen und wertvollen Büchern überliefert hat, ist leicht einzusehen. Schon i. J. 1804 nun hatte der damalige Stiftskanzler von Moltzer den Gedanken, die Bibliothek dem Gymnasium überweisen zu lassen, doch kamen die Kriegsereignisse der folgenden Jahre dazwischen. Ja es wurden sogar die Kostbarkeiten des Zittergewölbes der Servatiikirche, nebst den drei noch jetzt dort befindlichen, herrlich gebundenen Evangeliarien nach Cassel geführt und bald darauf von einer aus den Professoren Reuss, Tychsen und Bunsen bestehenden Kommission aus der Bibliothek die wichtigsten Bücher ausgewählt und i. J. 1812 der Göttinger Universitätsbibliothek übergeben. Alles kam aber durch Vermittlung der Kgl. Regierung nach und nach wieder zurück und im Jahre 1833 wurde durch Allerhöchste Kabinettsordre vom 19. August die ganze Büchersammlung dem Gymnasium als Geschenk überwiesen. Sie bestand zusammen mit der vom Hofdiakonus Quenstedt geschenkten Büchersammlung aus nahezu 7000 Bänden, und es ward ihr ein Raum im Königl. Schlosse angewiesen, wo sie mit der Bibliothek der St. Benediktikirche und des hiesigen Magistrats vereint unter der Verwaltung Rankes der öffentlichen Benutzung übergeben wurde.

Am 4. April 1837, wenige Tage nach dem Weggange Rankes, wurde der bisherige Rektor des gemeinschaftlichen Hennebergischen Gymnasiums zu Schleusingen, Professor Franz Wilhelm Richter, in das Rektorat unserer Anstalt eingeführt, ein Mann, der ja denen, die ihn gekannt haben, in seiner gewinnenden Herzensgüte und Liebenswürdigkeit noch lebhaft vor Augen steht und dem die, welche unter ihm als Lehrer gelehrt, oder als Schüler gelernt haben, gewiss mit mir ein Andenken herzlicher Liebe und Verehrung bewahren. Leider ist es mir nicht vergönnt hier von dem wissenschaftlichen und paedagogischen Wirken des feinsinnigen Uebersetzers römischer und griechischer Dichter bez. Dichterinnen reden zu dürfen. Eine wichtige Aenderung der Schulverfassung aber, die unter ihm entstanden und eingegangen ist, will ich nicht übergehen. Im Laufe des Februars 1840 nämlich wurde für diejenigen hier zahlreichen Tertianer und Quartaner, die nach dem Willen ihrer Eltern oder Vormünder und nach den Erfordernissen ihres künftigen Berufs am Unterricht im Griechischen nicht teilnehmen sollten, eine Parallelklasse in zwei Abteilungen eingeführt. Die Lektionen dieser neuen Klasse bestanden anfänglich in wöchentlich zwei deutschen, zwei französischen und zwei Rechenstunden und wurden gegen ein besonderes Honorar erteilt. Bald darauf sehen wir vom Jahre 1842 an die Einrichtung mit entsprechender

Erweiterung der Unterrichtsgegenstände je nach Bedürfnis in verschiedener Gestalt als eine, zwei und drei, dann wieder als zwei, erst mit IV und III, dann mit den drei oberen und IV parallelen Realklassen sich bis zum Jahre 1860 erhalten.

Am wenigsten aber darf ich gerade bei Gelegenheit unsres Jubelfestes die unter dem Direktor Richter am 9. Juli 1840 begangene Feier des dreihundertjährigen Bestehens der Anstalt übergehen. Ich glaube etwas für die anwesenden Festteilnehmer schon des Vergleichs mit unsrer Feier wegen nicht Uninteressantes zu bieten, wenn ich aus dem im Programm des Jahres 1841, das gewiss noch kaum dem einen oder andern zur Hand ist, enthaltenen Berichte den Verlauf des damaligen Festes hier kurz mitteile. Vorher will ich noch bemerken, dass vor dieser Saecularfeier weder 1640 noch 1740 eine solche stattgefunden hat, sonst würde sich wohl irgendwo in den Akten eine darauf hindeutende Notiz gefunden haben.

In der zu der Feier ergangenen Einladung, gedruckt „in der G. Basseschen Officin im Jubeljahre der Erfindung der Buchdruckerkunst“, steht am Eingang ein carmen des seligen Professors Gossrau, dann folgt die Festordnung, an die sich drei vom Direktor gedichtete Lieder anschliessen. Morgens ½10 Uhr versammelten sich alle Lehrer und Schüler des Gymnasiums auf dem Schulplatze, wo sich auch zahlreiche Zuschauer eingefunden hatten. Nach dem Gesange des ersten von jenen drei Liedern begaben sich die Lehrer mit denjenigen Gymnasiasten, die mit Rücksicht auf Betragen, Fleiss und Kenntnisse von ihren Klassengenossen zu Vertretern der Schüler gewählt und vom Lehrerkollegium bestätigt worden waren, in den „Festsaal“, das Lokal der obersten Klasse, das selbst bei der sehr beschränkten Zahl der Eingeladenen nur mangelhaft hinreichte. Nach Aufführung der zweiten der oben genannten Dichtungen, des Festhymnus, hielt der Direktor eine Rede über das Thema: *Was hat unsere Schule in den 300 Jahren ihres bisherigen Bestehens geleistet, und was hat sie noch zu leisten, um sich als eine würdige Tochter der Reformation zu bewähren?* Hier entwickelte der Redner nach einer kurzen Uebersicht über die Geschichte der Anstalt seine Gedanken über die Verwertung der der Reformation entstammenden Ideen beim Gymnasialunterricht im allgemeinen und beim Religionsunterricht im besondern und schloss in scharfem Gegensatz gegen jeden Konfessionalismus mit der Entwicklung der Idee von einer allgemeinen germanischen Kirche. Mag man nun über den Inhalt der Rede denken wie man will, das eine wird jeder zugeben können, dass ihren schönen Worten eine wohlthuende, edle Wärme entströmt, die von dem idealen Sinne des Redners beredte Kunde gibt. Leider gab diese Rede, die uns gedruckt erhalten ist, Stoff zu Streitigkeiten, über die wir hier schweigen müssen. Zum Schluss wurde das dritte der vom Direktor gedichteten Lieder gesungen. Am Mittage fand ein gemeinsames Festmahl von hundert Gedecken statt, während dessen die Schüler ungefähr zur Hälfte unter Vorsitz eines Lehrers im Brühle speisten, zur Hälfte von einem andern Lehrer spazieren geführt wurden. Am Abend brachten die Schüler dem Direktor eine

Musik, die beabsichtigte Illumination des Gymnasiums aber fiel wegen der noch bestehenden Landestrauer fort.

Ich kann nicht umhin nun noch vier bedeutende Zuwendungen, die in den Jahren 1850, 1852, 1854 und 1855 der Anstalt gemacht wurden, kurz anzuführen, nämlich das zu Ehren des hier verstorbenen Fabrikanten Joh. Heinr. Kranz von seiner Tochter gestiftete Stipendium von 1100 Thalern, das Apotheker Volksche Stipendium von 1000 Thalern, den von der Hohen Behörde unserer Anstalt zugewendeten Anteil von jährlich 190 Thalern aus den Kloster-Bergeschen Stiftungsgeldern und die bei Gelegenheit des Austritts des sel. Professor Ihlefeld († 1859) aus seiner Lehrthätigkeit an unserm Gymnasium von seinen Kollegen, Schülern und Freunden ins Leben gerufene Ihlefeldstiftung, der bis in die neueste Zeit ansehnliche Zuwendungen gemacht worden sind.

Unter Professor Richters Rektorat fällt aber noch ein für das Wohl der Anstalt hoch bedeutsames Ereignis. Schon unter seinem Vorgänger war das Bedürfnis anerkannt worden, für das Gymnasium ein zweckmässiges Gebäude zu beschaffen, da die bisherigen Räume teils unzureichend, teils baufällig waren. Nachdem die Notwendigkeit eines Neubaues anerkannt und schon i. J. 1836 von der Behörde Kostenüberschläge dazu eingefordert waren, entstand der Plan das Gymnasium auf das Kgl. Schloss zu verlegen. Nach eingehender Untersuchung der Möglichkeit der Ausführung dieses Gedankens liess man jedoch die Sache fallen, da das Gutachten der zugezogenen Sachverständigen sich aus den verschiedensten Gründen dagegen aussprach. (Vgl. Rath.-Akten X, A, Fol. 47.) Zu einem Neubau kam es aber trotz in jedem Jahre sich wiederholender Sehnsuchtsseufzer unbegreiflicherweise doch nicht vor dem Jahre 1860, in dem endlich am 27. März der Grundstein zu einem neuen Gebäude gelegt wurde. Im Jahre 1862 war der Bau vollendet und ward am 1. Mai dieses Jahres eingeweiht. Rührend ist es zu lesen, mit welchen Worten der Direktor am Eingange seiner bei dieser Gelegenheit gehaltenen Rede dem Gefühle der Dankbarkeit dafür Ausdruck gibt, dass nun endlich, nachdem er in einem allmählich wohl mit allen nur denkbaren, seiner Bestimmung widersprechenden Mängeln und Gebrechen behafteten Schulgebäude unter unsäglichen Verlegenheiten und Plagen dem Morgenrot einer erlösenden Zukunft ein Vierteljahrhundert entgegen geharrt und entgegengeduldet habe, die Wünsche in Erfüllung gegangen seien.

Während in dem alten Gebäude nur die kleine Gymnasialbibliothek hatte aufgestellt werden können, wurde nun in das neue auch die, wie oben erwähnt, dem Gymnasium geschenkte, ehemalige Stiftsbibliothek zugleich mit der Bibliothek der Benediktikirche übergeführt und alle drei in einem eigens dazu erbauten grossen Saale aufgestellt. Beide zuletzt genannten Bibliotheken waren längst abgeschlossen, die des Gymnasiums jedoch wurde und wird fortwährend durch Geschenke der Hohen Behörden, durch solche von andern Freunden und Gönnern der Anstalt, sowie durch Ankäufe vermehrt. Das Ganze aber ist an einem bestimmten Tage in der Woche

der Benutzung des Publikums zugänglich. — Nach 2 Jahren, am 19. Oktober 1864, wurde in den neuen Räumen die fünfzigjährige Jubelfeier der Schlacht bei Leipzig als Nachfeier gefeiert, da der eigentliche Tag der Gedächtnisfeier zu sehr anderweit in Anspruch genommen war. Ich erwähne diese Feier vorwiegend aus dem Grunde, weil damit die Errichtung von zwei von den Lehrern und Schülern gestifteten marmornen Gedenktafeln in der Aula verbunden wurde. Die eine dieser Tafeln enthielt die Namen der 41 aus den Freiheitskriegen zurückgekehrten, die andre die der sieben in diesem Kriege gebliebenen Schüler der Anstalt.

Dem Direktor Richter war es vergönnt noch zehn Jahre in dem neuen Schulgebäude zu wirken, so dass die gesamte Zeit seiner segensvollen Thätigkeit an unsrer Anstalt sich auf 35 Jahre beläuft. Da nämlich der allverehrte Mann mit Krankheiten geplagt seines Amtes nicht mehr mit der früheren Frische walten konnte und öfters Kräftigung in den Bädern suchen musste, zog er es vor, sich im Oktober 1872 in den gewiss verdienten Ruhestand zu begeben. Leider durfte er diesen nur drei Jahre geniessen, denn schon am 25. Oktober 1875 entriss ihn der Tod dem Kreise der Seinen.

Aus der nun folgenden Periode vom Abgange des Professors Richter bis zu unsern Tagen habe ich der Natur der Sache nach mich mehr auf chronologische Zusammenstellung der wichtigsten Ereignisse zu beschränken.*)

Das wichtigste Ereignis war jedenfalls der Amtsantritt des neuen Direktors Dr. Conrad August Wilhelm Dihle, der, vorher erster Direktor des i. J. 1863 gegründeten Gymnasiums zu Seehausen i. A., im Alter von 47 Jahren am 17. Oktober 1872 die Leitung unserer Anstalt übernahm und sie noch heute, nach fast 18 Jahren, in rüstiger Frische führt. Von vielfachen und einschneidenden Veränderungen im Lehrerkollegium absehend, deren Einzelnheiten man in den betr. Programmen der Anstalt findet, erwähne ich besonders die mannigfaltigen und reichen Schenkungen, die in der bezeichneten Periode dem Gymnasium zugeflossen sind und durch die sich die gütigen Stifter ein gesegnetes Andenken in der Geschichte der Anstalt gesichert haben. Dem Todesjahre des Testators nach die bedeutendsten Zuwendungen hervorhebend nenne ich die Vermächtnisse des Schulrats Dr. F. L. Eggert zu Neustrelitz († 1875; 3000 Mark), des Hauptmanns G. Heinrich († 1876; 6000 Mark), des Rentiers F. Ernst von hier († 1876; 3000 Mark für Studierende und 1500 Mark an die Ihlefeldstiftung), der Witwe des früheren Konrektors unserer Anstalt, Prof.

*) Nach vollendeter Drucklegung des Obigen erscheint diese Stelle passend zu der Bitte um gütige Berichtigung des störenden Mann (p 27, Z. 12 v. u.) in Mannes und der Worte vermochte die (p. 36, Z. 1 v. u.) in vermochte der, sowie zu der Mitteilung, dass das p. 17 Anm. erwähnte Denkmal H. Fabers, nachdem es auf städtische Kosten unter meiner Leitung jetzt genügend erneuert und die fast unleserliche Inschrift wieder hergestellt worden, der besseren Beleuchtung wegen auf meinen Wunsch an der südlichen Seite der genannten Kapelle in einer angemessenen Höhe einen andern Platz bekommen hat.

Kallenbach († 1883; 1500 Mark), des Amtmanns W. Danneil hier († 1884; 500 Mark an die Kurrende), der Frau Prof. Ihlefeld († 1884; 3000 Mark an die Ihlefeldstiftung), der Justizrat Nordmannschen Eheleute (6800 Mark dem Gymnasium und dessen Lehrern), der Frau Justizrat Nordmann († 1886; 1000 Mark an die Ihlefeldstiftung und 500 Mark an die Kurrende).

Einen Glanzpunkt in der Geschichte unserer Anstalt aus den letzten Jahren bildet die Aufführung der „Perser" des Aeschylus, vom 9. Mai 1881 mit der vom seligen Musikdirektor Wackermann († 6. Dezember 1881) für grosses Orchester eingerichteten Musik S. Hoheit des Erbprinzen von Meiningen, unter persönlicher Gegenwart des hohen Komponisten, der schon bei den letzten Proben mannigfache belehrende Winke gegeben hatte und der Anstalt zum Andenken an diesen Tag eine Büste des griechischen Dichters schenkte, die in der Aula aufgestellt wurde. Auch eines andern Festtages muss ich seiner ungleich höhern Bedeutung wegen Erwähnung thun, der erhebenden Feier des vierhundertjährigen Geburtstages Dr. Martin Luthers am 10. November 1883, die in der St. Blasiikirche hierselbst stattfand und gewiss bei den Teilnehmern ein dauerndes und tiefes Andenken hinterlassen hat.

Wenn ich von den sonstigen Schulereignissen noch die 1885 erfolgte organische Verbindung der i. J. 1855 vom Musikdirektor Wackermann gegründeten Privatvorschule, die bis dahin schon unter der Aufsicht des Direktors gestanden hatte, mit dem Gymnasium, zu dem sie von der Zeit an als staatliche Anstalt gehört, hervorhebe, so bin ich am Schlusse meiner kurzen Aufzählung der wichtigsten Ereignisse der letzten Jahre und damit am Ende meiner Darstellung überhaupt angelangt. Möge uns alle, die wir näher oder fernerstehend das Wohlergehen unsrer Anstalt im Auge haben, bei Gelegenheit der Feier ihres dreihundertfünfzigjährigen Bestehens der eine Gedanke und das eine Gelübde erfüllen: Wir wollen, soviel in unsern Kräften steht, zu dem Gedeihen unsrer Schule beitragen, damit sie in immer vollkommnerem Masse dem Ideale der goldnen Stufenleiter entspreche, die in Lapidarschrift über der Thüre ihres Hauses prangt:

DOCTRINAE . SAPIENTIAE . PIETATI.

Handlung ebensowenig wie die präsentische zum reinen und dabei indikativischen Ausdrucke gelangt, da der Indikativ Futuri, der ausserdem seiner Form nach in steter Beziehung zur Gegenwart des Sprechenden geblieben ist, die Bedeutung beider Handlungen in sich vereinigte. Durch den Injunktiv vom Aorist- und Präsensstamme ist dagegen ein Mittel gegeben die Handlungen beider Stämme rein und ohne Verkettung mit der Gegenwart — und damit unter stärkerer Betonung der Handlung an sich — durch einen Indikativ darzustellen und der Zukunft zuzuweisen. Die letztere Zeitstufe zieht offenbar den hauptsächlichsten Gewinn aus dem Injunktive, denn für die Vergangenheit war ein solches Bedürfnis durch die augmentierten Präterita bereits gedeckt. Daraus mag sich auch die reichere, mannigfaltigere Verwendung des Injunktivs für die Zeitstufe der Zukunft erklären.

Ein weiterer Gewinn zeigt sich im Injunktive für den Ausdruck der zeitlosen indikativischen Handlung des Aorist- wie des Präsensstammes. Zur Darstellung der letzteren hat die griechische Sprache den zeitlos gebrauchten Indikativ Präsentis verwendet, zum Ausdrucke der ersteren jedoch hat sie in Ermangelung eines entsprechenden augmentlosen Indikativs das Augment mit in den Kauf nehmen müssen.

Somit erblicken wir in dem *Injunktiv* einen Indikativ, dessen Verbalinhalt, durch die nicht-präsentischen Endungen von der Zeitstufe der Gegenwart gelöst, einerseits in die Vergangenheit oder Zukunft verwiesen, anderseits überhaupt als zeitlos gefasst werden konnte, während die entsprechenden augmentierten Indikative die Handlung zwar auch durch das Augment von der Gegenwart trennen, doch in bestimmter Weise in die Zeitstufe der Vergangenheit rücken.

Wir sind uns wohl bewusst, dass wir im Vorstehenden nur einer Theorie Raum gegeben haben, zu deren Ausführung uns der Vergleich mit dem Griechischen einen gewiss berechtigten Anlass geboten hat. Eine endgültige Entscheidung der Frage würde eine Prüfung sämtlicher Stellen, in welchen der Injunktiv erscheint, namentlich nach dem Gesichtspunkte hin zur Voraussetzung haben, ob der präsentische Gebrauch jenes Tempus überall als ein zeitloser erscheint, ob also die auf einem eingehenden Studium des altindischen Sprachgebrauches beruhende Beobachtung Delbrücks eine überall zutreffende sei — oder ob als ultima ratio die Erklärung Thurneysens übrig bleibe, wonach der Injunktiv als eine unausgeprägte oder auch abgegriffene Münze im Verkehre der Sprache aufzufassen wäre. Im ersteren Falle würde dem Gebrauche des Injunktivs als Indikativ Futuri eine selbständige, den konjunktivischen Gebrauch erst begründende Bedeutung eingeräumt und von der Auffassung des Injunktivs als eines unselbständigen Modus abgesehen werden müssen.

II.

QUEDLINBURGENSIA.

I.

In dem ‚Historisch - Politisch - Geographischen Atlas der gantzen Welt', Leipzig bei Joh. Sam. Heinsius 1744—1749 in zwölf Teilen Fol., fand ich unter dem Namen der Stadt Elterlein im sächsischen Erzgebirge folgende Notiz: *„Sie scheinet den Nahmen von Alter (!) zu haben, massen sie die älteste Stadt in dem gantzen Ertz-Gebürge, und von 700. Jahren her aus alten Urkunden bekannt ist. Es ist ein gutes Silber-Bergwerck daselbst; doch weiss man nicht, wie alt solches sey. Ehemals soll sie Qvedlinburg geheissen, auch von Kaysern, Königen und Fürsten, (sintemahl eine grosse Land-Strasse aus Böhmen dadurch gegangen) mit besondern Privilegiis begnadiget, und unter der Schönburgischen Herrschaft Hartenstein gewesen, von selbiger aber im Jahre 1550. an Chur-Sachsen gekommen seyn."* Hierdurch aufmerksam gemacht fand ich auch in Brockhaus' Conversations-Lexikon, doch erst in der 13. Auflage desselben, den Namen Elterlein mit der parenthetischen Bemerkung *‚ehemals Quedlinburg'*. Da hierorts nichts weiter über einen alten Doppelgänger unserer Stadt bekannt war und anderseits bei der Eigentümlichkeit des Namens ein zufälliges zweimaliges Auftreten desselben von vornherein unwahrscheinlich erschien, suchte ich aus dem Orte selbst Aufschluss über den Zusammenhang der Namen zu erhalten. Der Ortsgeistliche, Herr O. Meyer, welcher mit einer Sammlung der über Elterlein vorhandenen Nachrichten beschäftigt ist, hat mir in der freundlichsten Weise seine Ermittelungen zukommen lassen. Aus denselben geht zunächst hervor, dass an der Thatsache, dass Elterleins ehemaliger Name *Quedlinburg* gewesen, nicht zu zweifeln ist, obwohl weder Urkunden noch eine lebendige Erinnerung davon sich in dem Orte erhalten haben. Es wird dies dadurch erklärlich, dass die Stadt wiederholt durch grosse Feuersbrünste heimgesucht worden ist — sie ward i. J. 1429 von den Hussiten niedergebrannt — wodurch alle alten Nachrichten vernichtet worden sind. Aber auch ausserhalb des Ortes harren die *„alten Urkunden"*, von denen der Autor des Historischen Atlas redet, soweit sie noch vorhanden sein sollten, ihrer Veröffentlichung aus den Archiven und Bibliotheken.

Ohne diese ist es auch nicht möglich Vermutungen aufzustellen über die Zeit und den Grund des Namenswechsels, der jedenfalls schon in sehr früher Zeit stattgefunden haben wird. Uebrigens tritt der Name Q. im Zusammenhange mit Elterlein gleich in der jetzt üblichen Schreibung auf. Die beiden mir übersandten Ratssiegel, deren jüngeres mit zwei Kerzen auf einem Altare auf der wohl volksetymologischen Ableitung des Namens Elterlein von *Altar* beruht, geben uns keinen Anhalt für die Klärung unserer Frage. Je mehr aber die Urkunden uns im Stiche lassen, um so übereinstimmender bezeichnet die schriftliche Tradition den Namen Quedlinburg als den ursprünglichen des Ortes. Unter den von O. Meyer beigebrachten Nachrichten rührt die älteste von Albinus, welcher in seiner 1590 gedruckten Bergchronik S. 23 versichert, Elterlein habe schon vor 600 Jahren unter dem Namen *Quedlinburg* existiert. Wir sehen davon ab weitere Belegstellen wiederzugeben.

Die Annahme der alten Gewährsmänner nun geht dahin, dass Hermann Billung, welcher i. J. 961 von Otto I. zum Herzoge von Sachsen ernannt worden ist, vom J. 960 ab, nachdem er den Krieg mit den Wenden zu Ende geführt, als Statthalter jenes Gebirge mit seinen Sachsen angebaut und dort auch ein Quedlinburg nicht weit von der älteren wendischen Ansiedelung Zwörnitz gegründet habe. So Körner in seinen ‚Nachrichten von Rockau', welcher bemerkt, die alte Stadt habe den Namen Quedlinburg empfangen entweder von jenem Hermann, der zu Quedlinburg gesessen und daselbst gestorben, oder dem Kaiser Heinrich zu Ehren, der auch allda begraben liege. Ein anderer Geschichtssammler (Richter in seinen ‚Zerstreuten Nachrichten von Schlettau' 1754) spricht daneben auch von einer Besiedelung des deutschen Erzgebirges durch Bergleute vom Fichtelgebirge, die dorthin erst wieder vom Harze gekommen seien.

Angesichts dieser Ueberlieferungen und dem Einklange derselben mit der Geschichte haben wir kein Recht zu einem Zweifel an einer Tradition, deren Ursprung andernfalls unerklärbar wäre. Die historische Stellung Hermann Billungs in derselben ist eine durchaus sachgemässe; naheliegend ist auch die Beziehung dieses sächsischen Edlen zu Quedlinburg, wo Heinrich I. begraben lag und wo auch sein kaiserlicher Herr, Otto I., gern und häufig weilte. In Quedlinburg ist Hermann — am 27. März 973 — gestorben, als Otto, zwei Monate vor seinem Tode, daselbst mit den Grossen des Reiches das Osterfest feierte (Thietmari Chron. II, 31). Noch sei daran erinnert, dass das einstmals stattliche, jetzt wüste Dorf Gross-Orden, im Osten von Q. nahe vor dem nach ihm benannten Oeringer Thore gelegen, dieselbe Stätte, an welcher i. J. 1878 so prächtige Funde gemacht worden sind, nach den für die Lage des Ortes grundlegenden Untersuchungen des Oberbürgermeisters Dr. Brecht (s. Zeitschrift des Harzvereins v. J. 1869) als Stammsitz Amalungs, des Stammvaters der Billunger, in Anspruch zu nehmen ist.

Elterlein, bekannt als Geburtsstätte der Barbara Uttmann, ist heute ein kleines, von zwei Tausenden und einigen Hunderten von Einwohnern bewohntes,

äusserst betriebreiches Bergstädtchen in romantischer Lage, zur Amtshauptmannschaft Annaberg gehörig. Freilich liefern die alten Stollen kein edles Erz mehr wie sonst, aber andere Industrieen sind an die Stelle des früheren Betriebes getreten und haben ihre Lebenskraft bewährt. Vielleicht dass einmal einer der Unseren sich veranlasst fühlt der alten Schwesterstadt einen Besuch abzustatten, um etwa an Ort und Stelle noch zu finden, was von hier aus festzustellen nicht möglich ist. Nicht ganz ausgeschlossen ist die Möglichkeit, dass die heute im Bewusstsein der Bewohner erloschene Erinnerung an den alten Zusammenhang mit unserer Stadt in unverstandenen Namensüberresten, sei es in alten Strassen- oder Flurbezeichnungen, begraben liegt. Eine jede Förderung unserer Kenntnis von dem Verhältnisse beider Städte zu einander würde hüben wie drüben mit Freuden begrüsst werden.

2.

Zwischen dem Wiperti-Kloster i. W. und dem Schlossberge i. O. umschliesst der hier nach Norden ausbuchtende Bodearm des Mühlgrabens ein Stück Landes, dessen nordwestlicher Teil heut noch den Namen der *‚Gardinen-Wiese‘* führt. Die wohl angenommene Erklärung des Namens aus dem frz. *‚jardin* erscheint nicht als glaubhaft. Denn wenn auch die sächliche Berechtigung einer solchen Bezeichnung durch die im Osten und Süden früher angrenzenden Gärten gegeben sein könnte, so pflegt doch die Namensumbildung, bezw. die Anbildung an geläufige Worte im Munde des Volkes nicht von der Schreibung eines Fremdwortes, sondern von dem Laute desselben auszugehen. Wollte man aber auf die Zeit zurückgehen, in welcher die Aussprache des Wortes *jardin* (altfrz. *gardin*) der Schreibung noch näher stand, so würde es näher liegen den Namen von dem althochdeutschen *garto* (Gen. u. Dat. *gartin*), welches nach Diez dem frz. *jardin* erst zu Grunde liegt, abzuleiten. Aber auch in diesem Falle würde man eher anzunehmen haben, dass das ahd. *gartin* in jener damals noch verstandenen Zusammensetzung die spätere Abschwächung in *garten* mitgemacht haben würde, sodass wir heute statt einer *‚Gardinenwiese‘* eine *‚Gartenwiese‘* vorfinden würden. Aeltere Namensformen des Wortes, aus welchen sich ein Schluss ziehen liesse, sind nicht vorhanden, da der Name aus alten Urkunden nicht belegt ist. Gleichwohl spricht die Ueberlieferung desselben im Volksmunde für sein hohes Alter.

Gegenüber jener unwahrscheinlichen Ableitung verdient die Erklärung des Namens, wie sie sich bei Brecht in den Erläuterungen vor dem 2. Bande des Urkundenbuches der Stadt Q., bearb. v. K. Janicke, S. XCI findet — *‚Gardinen-Wiese, d. i. wohl Cortinen- oder Wallwiese‘* — grössere Beachtung, insofern das ins Deutsche aufgenommene Fremdwort *‚Gardine‘* nachweislich aus der Form des lateinischen *cortina*

entstanden ist. Das letztere bedeutete in der Sprache des römischen Volkes ein rundes hohles Gefäss, Kessel, so insbesondere den kesselförmigen Dreifuss des Apollo, dann auch übertragen eine kesselförmige Rundung, wie die des Himmels oder Theaters. Spät erst, zuerst bezeugt durch Isidorus in seinen Origines (um 630 nach Chr.). erscheint das Wort in der aus der älteren abgeleiteten Bedeutung *,Umhüllung, Decke, Vorhang'*, wie sie sich in dem heutigen *,Gardine'* erhalten hat (s. Forcellini tot. latin. lex. ed. 1858 sq.: *Denique cortinae, ut docet Isidorus 19 Orig. 26,9, sunt aulaea, id est vela de pellibus, hinc universim de quocunque stragulo sive coopertorio).* Nach dem Grimmschen Wörterbuche ist das Wort *,Gardine'* in der Litteratur zuerst im rheinischen Niederlande im 15.—16. Jahrhundert nachweisbar (frz. *courtine*, ital. *cortina*, engl. *curtain*). Der Umsatz von *cort-* durch *gord-* in *gard-* scheine am Niederrhein sich vollzogen zu haben, um Anschluss an frz. *garde, garder* zu gewinnen, das auch sonst in Lehnswörtern geläufig war.

Neben diesen Bedeutungen des Wortes *cortina* oder *curtina* tritt nun aber im mittelalterlichen Latein noch eine andere auf, die dasselbe in Beziehung zu dem ebenfalls erst spätlateinischen *cortis* oder *curtis* (frz. *cour*) setzt. Diesem wiederum liegt das klassische *cohors* (in der kontrahierten Form *cors*, später auch *chors*) zu Grunde, welches, wie das stammverwandte *χόρτος*, *hortus* ursprünglich *einen rings eingezäumten Platz, Hofraum, Gehege* und dergl. bezeichnet. Hierher gezogen bedeutete *cortina* eine von Mauern umschlossene *curtis* von geringerem Umfange (Du Cange, Glossar. med. et inf. latin., Ausg. v. J. 1883: *Cortina, Curtina minor curtis seu rustica area, quae muris cingitur).* Es liegt nahe, dass ein Zusammenwerfen der alten lateinischen Wörter *cohors* und *cortina*, wie wir es hier in dem mittelalterlichen *cortina* finden, durch die Bedeutungsverwandtschaft beider leicht herbeigeführt werden konnte. Indem das alte *cortina* seinen Begriff bereits zur Zeit Isidors zu dem einer *deckenden Hülle* erweitert hatte, lag der Schritt nahe den Begriff der letzteren auch auf den einer umgebenden, schützenden Mauer auszudehnen (vgl. das frz. *courtine* und die Bemerkung bei Du Cange *,Inde murorum loricae seu prominentes urbium muri cortinae appellari videntur nostris, quod iis veluti cortes incingantur'*), woraus sich wieder vermöge der Beziehung von *cortina* auf *curtis*, welches ebenfalls den Begriff der *Umhegung* in sich schloss, die Bedeutung des *durch eine Mauer umgebenen und geschützten Platzes* ergab. Es liegt dieser Bedeutungsverwandtschaft übrigens mit aller Wahrscheinlichkeit auch eine etymologische Zusammengehörigkeit der Worte *cohors (cors)* und *curtis* mit *cortina* zu Grunde.

So konnte in der *,Gardinenwiese'* die *cortina* zu einer *,Gardine'* werden, weil das mittelalterliche *cortina* in der Bedeutung *,Hülle, Vorhang'* diesen Lautwechsel vollzog, während man die alte Bedeutung des Wortes als eines *umwallten Platzes* vergass. Doch auch der *cortina* bedarf es zur Erklärung der *Gardinenwiese* nicht. Nach dem Ausweise des Grimmschen Wörterbuches findet sich *gartine, gärtine* fem. mehrfach als Flurname, zuerst nachweisbar aus der Gegend von Könnern in einer gericht-

lichen Anzeige, in der ein bäuerliches Grundstück feilgeboten ward. Das Wort ist eine sehr alte Weiterbildung von *garten* — im Gr. W.-B. wird dieselbe dem ahd. *wuostinna (Wüste)* zur Seite gestellt, auch die Möglichkeit offen gelassen, dass in ihr eine Verkleinerungsform enthalten sei — und bedeutet demnach wie sein Stammwort ursprünglich ein *umzäuntes Landstück. Gardine* aber ist die rein niederdeutsche Form für *gartine.*

In dem alten, dem 14. Jahrh. angehörigen Stadtbuche von Q. (s. Q. U.-B. II, 247) wird ohne eine frühere Erwähnung ein *‚hus Gůntekenborch'* genannt, *‚vor deme hoen dore twischen der ebbedisghen borch unde sente Wiprechte'*, also auf der Stelle der Gardinenwiese. Hieran knüpft Brecht (l. c.) in Verbindung mit seiner Deutung des Namens der Wiese die Vermutung, dass in dieser Güntekenburg wenn nicht der alte Königshof selbst, so doch seine Nachfolgerin zu erblicken sei.

Dass die alte Pfalz — ein Familiengut der Ludolfinger — mit der zu ihr gehörigen Kirche und dem Kloster des hl. Wigbert (und Jakobus, welcher als Nebenpatron erscheint) — auch räumlich verbunden war, geht aus der Urkunde v. J. 961 hervor (Q. U.-B. Nr. 4), durch welche König Otto I. die Schenkung seiner Mutter an das Stift Q., bestehend u. a. in der *Cortis Quitilinga* nebst der Kirche S. Jacobi, bestätigt: *‚cortem scilicet Quitilinga cum ecclesia in honore S. Jacobi apostoli consecrata in eodem loco.'* Vgl. dazu Annal. Quedl. bei Pertz SS. III, 75 a. 999 *‚cum caeteris sanctae Pusinnae in Winathusen, sanctoque Wicberto in plano juxta curtem regiam famulantibus.'* Diese Stellen lassen es allerdings ungewiss, ob der alte Königshof auf dem rechten oder mit der Wiperti-Kirche auf dem linken Ufer des Mühlengrabens zu suchen sei; die Stelle aus den Annal. Quedl. scheint aber für das letztere zu sprechen. Dazu kommt, dass wohl das Wort *cortis* zu seiner ursprünglichen Bedeutung eines umschlossenen Platzes die der auf ihm errichteten herrschaftlichen Gebäude und weiter auch die des dazugehörigen Dorfes (vgl. die franz. Städtenamen auf *-court*) übernommen hat, dass aber ein Gleiches sich nicht auch von *cortina* nachweisen lässt, dessen Begriff auf den des umwallten Platzes mit seinen Mauern beschränkt erscheint. Es kann also aus dem Namen *cortina* nicht auf eine auf derselben errichtete Herrenburg oder *cortis* geschlossen werden. Ebensowenig ist das Wort, trotz seiner Ableitungssilbe, in adjektivischem Sinne nachweisbar, so dass es etwa die Ergänzung des Substantivums *villa* o. a. gestattete. Vor allem aber dürfen gegenüber dem Flurnamen *gartine*, der mit grösster Wahrscheinlichkeit unserer *Gardinenwiese* zu Grunde liegt, aus einer Ableitung der letzteren von *cortina* keine weitergehenden Schlüsse gezogen werden. Wir würden somit unter der Güntekenburg etwa nur ein zur alten curtis regia gehöriges, vorgeschobenes Kastell zu verstehen haben. Auf die etymologische und damit auch Bedeutungsverwandtschaft der hier in Frage kommenden Wörter sei übrigens auch an dieser Stelle noch einmal hingewiesen.

In der erwähnten Urkunde (Q. U.-B. No. 4) v. J. 961 ist die (zum Wittum

der Mathilde gehörige) *cortis* mit *Quitilinga* bezeichnet, während in der frühesten v. J. 922 (das.) der Ausfertigungsort *‚villa, quae dicitur Quitilingaburg‘* genannt wird. Augenscheinlich umfasste *Quitilinga* alles was hier zu dem königlichen Hausgute der curtis gehörte, während mit *Quitilingaburg* ursprünglich die auf ihm befindliche Burg — auch später noch häufig ein Residenzplatz der sächsischen Kaiser (vgl. Annal. Quedl., SS. III, 77, wo erzählt wird, dass Otto III. i. J. 1000, nachdem er das Osterfest in dem Stifte und der Burg auf dem jetzigen Schlossberge gefeiert, sich zu seiner *curtis* zurückbegab, um den Regierungsgeschäften nachzugehen) — und später der zugehörige Ort bezeichnet wird. Wenn wir hierzu die Notiz aus den Miraculis S. Wigberhti aus den ersten Jahren Ottos d. Gr. (Mon. Germ. SS. IV, 227, 19) hinzunehmen *‚Est locus Quidiligonburch nominatus, nunc in Saxonum regno propter regalis sedis honorem sublimis et famosus, quondam autem istius congregationis utilitati subditus, videlicet quia sancti Wigberhti extitit proprius, atque ideo etiam adhuc ex ejus reliquiis habetur a multis honorandus‘* (nicht *utilitate* und *propius*, wie in der Einl. z. Q. U.-B. II, S. VII), so geht daraus hervor, dass das alte Quedlinburg, hervorgewachsen aus einem Hausgute des in diesen Gegenden begüterten sächsischen Herzogsgeschlechtes der Ludolfinger und darum von den aus diesem Hause hervorgegangenen deutschen Herrschern bevorzugt, in der Umgebung des alten Königshofes und der zu selbigem gehörigen benachbarten Wiperti-Kirche zu suchen ist, und dass sein Name später auf das Stift und die — durch manches, wie es scheint, bezeugten — alten, früher selbständigen Siedelungen, welche mit ihm vereinigt wurden, auf die durch Erbauung der schützenden Stadtmauern verbundene, nordöstlich von der alten Königspfalz und dem Schlosse gelegene Gemeine mit ihren Vorstädten und der Neustadt ausgedehnt ward.

Etwas Bestechendes hat die Vermutung von Brecht, welche an den benachbarten *‚Teufelsgarten‘* anknüpft (l. c. XC !), dass die Besitzung der Ludolfinger — der spätere Königshof — sich ihrerseits wieder an eine alte heilige Stätte aus der Heidenzeit angelehnt habe. *‚Eine Ackerfläche in unmittelbarer Nähe westlich vom Teufelsgarten ist von Brandgruben bedeckt, deren Uraltertum u. a. daraus hervorgeht, dass die beigegebenen Steingeräte noch jeglicher Bearbeitung ermangeln, vielmehr nur aus dem Gerölle der Bode in solchen Formen ausgelesen sind, wie sie zum unmittelbaren Gebrauche dienlich erschienen‘.*

Vielleicht älter noch als die Wiperti-Kirche ist die alte Kapelle, welche einst westlich von dem Kloster auf der dem Teufelsgarten vorgelagerten Höhe, die heute noch den Namen des *Kapellenberges* trägt, gestanden. Sie würde dann als ein Protest der christlichen Missionare erscheinen gegenüber dem altheidnischen Kultus an jener Stätte, welcher als ein Dienst des Teufels gebrandmarkt wurde, bis sich später am Fusse des Hügels der stolzere Bau der Wiperti-Kirche erhob.

3.

Aus dem Anfange des 13. Jahrh. hat sich der lateinisch geschriebene Bericht eines Thietmarus über seine Reise in das heilige Land erhalten, welcher unseres Wissens zuletzt von Dr. J. E. M. Laurent nach der Hamburger Handschrift — der besten der vorhandenen — mit Vergleichung der übrigen unter dem Titel *Mag. Thietmari Peregrinatio* herausgegeben ist (wissenschaftl. Beil. z. Progr. des Johanneums Hamburg 1857). Ueber die Person des Verfassers ist nur das Wenige bekannt, was wir aus seinem Buche selbst entnehmen. Die bezüglichen Stellen finden sich bei Laurent im Index zusammengestellt. Danach steht nur der (in den Handschriften vielfach, doch unwesentlich variierende) Name und die Zeit des Autors fest, doch stellt es L. auf Grund der Andeutungen als seine Vermutung hin, dass selbiger ein Deutscher, und zwar ein Geistlicher von höherem Range gewesen sei. Als Zeit der Reise wird in der Schrift selbst das Jahr 1217 bezeichnet, und zwar die Zeit des Waffenstillstandes zwischen Sarazenen und Christen (welcher nach Mitte Juli des Jahres eingetreten war).

Auf seiner Reise verbrachte Thietmarus sechs Tage in Damaskus. Nachdem er den Palast des Sultans besucht, wünschte er auch die gefangenen Christen im Gefängnisse des letzteren zu sehen und zu sprechen, doch stand er auf die Warnung seines Führers hin davon ab. Wohl aber trat er mit den Gefangenen in brieflichen Verkehr, und einer derselben, ein Schwabe, übersandte ihm einen ledernen Geldbeutel, den er mit eigener Hand im Gefängnisse verfertigt hatte (III, 58 *Et quidam miles de Swevia misit mihi bursam propria manu factam de fovea Soldani*). Laurent bemerkt hierzu, dass Damaskus heute noch durch seine Lederarbeiten berühmt sei. Dann folgen die Worte (§ 57—61 der bezeichneten Handschrift): *Vidi etiam plures per civitatem Christianos captivos et Teutonicos, quibus tamen timore vitae loqui non audebam. Vidi ibi quendam captivum de Weringerothe* (Varianten: *Werningrot, Werninghero, Werningerodde*) *et militem unum de Quedlingeborgh* (Varianten: *Quedelingheburg, Quedelingebur, Quedelingeborch*), *qui vocabatur Johannes. Et ille mihi misit bursam.*

Die Schlussworte *Et — bursam*, welche auch in einigen Handschriften fehlen, sind vielleicht nur durch einen Irrtum des Abschreibers aus § 58 an diese Stelle gerückt. Laurent hat eine Reihe solcher irrtümlichen Wiederholungen in der Handschrift festgestellt.

Uns interessiert hier zunächst die Erwähnung eines alten Landsmannes, der vermutlich schon im dritten, von Kaiser Friedrich I. unternommenen Kreuzzuge von den Sarazenen gefangen genommen, im fernen Morgenlande zu Damaskus in der Gefangenschaft lebte, welche ihm indes eine freie Bewegung in der Stadt nicht verwehrte. Bezeichnet finden wir ihn nach damaliger Sitte mit seinem Rufnamen *Johannes.*

Laurent weist in einer Anmerkung zu dieser Stelle auf die *collecta* hin, welche Philipp von Schwaben i. J. 1207 auf einer *curia* zu Quedlinburg zum Besten der Befreiung des heiligen Landes auf fünf Jahre angeordnet hatte (s. Mon. Germ. LL. II, S. 213). Doch ist die Beziehung auf unsere Stelle nicht recht erfindlich, da dort nur von Geldbeiträgen die Rede ist.

Dass Thietmarus — in welchem schon der Name einen Deutschen vermuten lässt — in der That ein Deutscher gewesen, wird allerdings durch mancherlei nahe gelegt. Sein Bedauern, mit den deutschen Gefangenen nicht sprechen zu dürfen, auch das Geschenk, welches er von dem Schwaben erhält, weisen darauf hin. Aber wir dürfen in unserer Vermutung noch weiter gehen. Die besondere, ein näheres Interesse voraussetzende Erwähnung der beiden Gefangenen vom Harze, deren einen er sogar mit seinem Namen nennt, lässt den Schluss gerechtfertigt erscheinen, dass auch er der Heimat derselben nicht fern gestanden.